



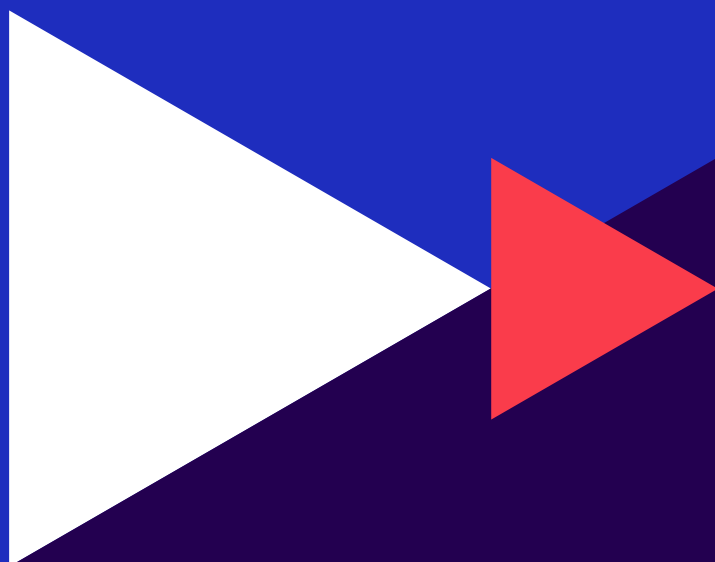
Internationale
Arbeitsorganisation

► ILC.114/DG/APP

► Die Lage der Arbeitnehmer der besetzten arabischen Gebiete

Bericht des Generaldirektors
Beilage

Internationale Arbeitskonferenz
114. Tagung, 2026



► **Die Lage der Arbeitnehmer der besetzten arabischen Gebiete**

Bericht des Generaldirektors – Beilage



Attribution 4.0 International (CC BY 4.0)

Diese Publikation ist unter Creative Commons Attribution 4.0 International lizenziert. Siehe: creativecommons.org/licenses/by/4.0. Der Nutzer darf die Publikation wie in der Lizenz beschrieben wiederverwenden, weitergeben (kopieren und weiterverteilen) und bearbeiten (neu zusammenstellen, umwandeln und auf der Originalpublikation aufbauen). Der Nutzer muss die IAO eindeutig als Quelle des Materials nennen und angeben, ob Änderungen am ursprünglichen Inhalt vorgenommen wurden. Die Verwendung des Emblems, des Namens und des Logos der IAO ist im Zusammenhang mit Übersetzungen, Adaptationen und sonstigen abgeleiteten Arbeiten nicht gestattet.

Quellenangabe – Der Nutzer muss angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden, und die Publikation wie folgt zitieren:
Die Lage der Arbeitnehmer der besetzten arabischen Gebiete – Beilage, Genf: Internationales Arbeitsamt, 2026. © IAO.

Übersetzungen – Sofern eine Übersetzung dieser Publikation erstellt wird, muss neben der Quellenangabe folgender Haftungsausschluss hinzugefügt werden: *Dies ist eine Übersetzung einer urheberrechtlich geschützten Publikation der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO). Diese Übersetzung wurde nicht von der IAO erstellt, überprüft oder gebilligt und ist nicht als offizielle IAO-Übersetzung zu betrachten. Die IAO lehnt jegliche Verantwortung für den Inhalt und die Richtigkeit ab. Die Verantwortung liegt ausschließlich bei dem Autor bzw. den Autoren der Übersetzung.*

Bearbeitungen – Sofern eine Bearbeitung dieser Publikation erstellt wird, muss neben der Quellenangabe folgender Haftungsausschluss hinzugefügt werden: *Dies ist eine Bearbeitung einer urheberrechtlich geschützten Publikation der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO). Diese wurde nicht von der IAO erstellt, überprüft oder gebilligt und ist nicht als offizielle IAO-Bearbeitung zu betrachten. Die IAO lehnt jegliche Verantwortung für den Inhalt und die Richtigkeit ab. Die Verantwortung liegt ausschließlich bei dem Autor bzw. den Autoren der Bearbeitung.*

Material von Dritten – Diese Creative-Commons-Lizenz gilt nicht für in dieser Publikation enthaltenes Material, das nicht unter das Urheberrecht der IAO fällt. Sofern solches Material einem Dritten zugeschrieben wird, liegt es in der alleinigen Verantwortung des Nutzers dieses Materials, die erforderlichen Genehmigungen des Rechteinhabers einzuholen und in Bezug auf etwaige Ansprüche wegen Rechtsverletzung zu haften.

Jegliche Streitigkeiten, die sich aus dieser Lizenz ergeben und nicht gütlich beigelegt werden können, werden einem Schiedsverfahren gemäß der Schiedsgerichtsordnung der Kommission der Vereinten Nationen für internationales Handelsrecht (UNCITRAL) unterworfen. Ein nach einem solchen Verfahren ergangener Schiedsspruch bindet die Parteien als endgültige Beilegung der Streitigkeit.

Alle Anfragen zu Rechten und Lizenzen sind zu richten an: rights@ilo.org. Näheres zu Veröffentlichungen und digitalen Produkten der IAO siehe: www.ilo.org/publns.

ISBN 978-92-2-042581-7 (Print), ISBN 978-92-2-042582-4 (Web PDF)
ISSN 0251-4095

Auch verfügbar in:

Arabisch:	ISBN 978-92-2-042585-5 (Print), ISBN 978-92-2-042586-2 (Web PDF);
Chinesisch:	ISBN 978-92-2-042587-9 (Print), ISBN 978-92-2-042588-6 (Web PDF);
Englisch:	ISBN 978-92-2-042575-6 (Print), ISBN 978-92-2-042576-3 (Web PDF);
Französisch:	ISBN 978-92-2-042577-0 (Print), ISBN 978-92-2-042578-7 (Web PDF);
Russisch:	ISBN 978-92-2-042583-1 (Print), ISBN 978-92-2-042584-8 (Web PDF);
Spanisch:	ISBN 978-92-2-042579-4 (Print), ISBN 978-92-2-042580-0 (Web PDF).

Mit den in Veröffentlichungen und Datenbanken der IAO verwendeten, der Praxis der Vereinten Nationen entsprechenden Bezeichnungen sowie der Anordnung und Darstellung des Inhalts ist keinerlei Meinungsäußerung der IAO in Bezug auf den rechtlichen Status von Ländern, Bereichen oder Gebieten oder in Bezug auf deren jeweilige Behörden oder den Verlauf ihrer jeweiligen Grenzen oder Begrenzungen verbunden. Siehe: www.ilo.org/disclaimer.

Die in dieser Veröffentlichung zum Ausdruck gebrachten Meinungen und Ansichten sind die des Autors bzw. der Autoren und spiegeln nicht unbedingt die Meinungen, Ansichten oder Grundsätze der IAO wider.

Die Nennung von Firmen und gewerblichen Erzeugnissen und Verfahren bedeutet nicht, dass die IAO sie billigt, und das Fehlen eines Hinweises auf eine bestimmte Firma oder ein bestimmtes Erzeugnis oder Verfahren ist nicht als Missbilligung aufzufassen.

► Vorwort

Wie in den Vorjahren wird dieser Bericht entsprechend dem 1980 von der Internationalen Arbeitskonferenz erteilten Mandat vorgelegt. Er enthält die Ergebnisse einer Mission, die ich mit seiner Erstellung beauftragt habe. Leider war es der Mission auch im dritten Jahr in Folge nicht gestattet, nach Israel und in die besetzten arabischen Gebiete einzureisen. Zudem wurde sie aufgrund der Feindseligkeiten, die am 28. Februar 2026 in der Region ausbrachen, an persönlichen Treffen mit palästinensischen Gesprächspartnern in Amman (Jordanien) gehindert. Allerdings konnte sie mit einem breiten Kreis arabischer und israelischer Gesprächspartner sowie mit Vertretern der Vereinten Nationen und anderer internationaler und nichtstaatlicher Organisationen virtuell in Kontakt treten. Frühere Missionen nach Kairo und Damaskus boten die Gelegenheit zu persönlichen Begegnungen mit arabischen Gesprächspartnern.

Ich bin dankbar für die von allen Beteiligten, die mit der Mission zusammengearbeitet haben, bereitgestellten Informationen, darunter die schriftlichen Beiträge der israelischen Behörden. Die Mission führte ihre Arbeit völlig unparteilich und im Hinblick auf sachliche Genauigkeit durch, wobei sie sich von der Verfassung und dem Mandat der IAO leiten ließ.

In diesem Bericht werden Entwicklungen im Zusammenhang mit den Arbeitsmärkten, den Arbeitnehmerrechten und der Arbeitsmarktsteuerung in ihrem breiteren politischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Kontext untersucht. Zudem werden vorrangige Maßnahmen für beschäftigungsorientierte Bemühungen um Erholung und Wiederaufbau in Palästina mit Schwerpunkt auf menschenwürdiger Arbeit umrissen, die von grundlegender Bedeutung für soziale Gerechtigkeit, Widerstandsfähigkeit und Menschenwürde sind.

Ich wünschte, der diesjährige Bericht könnte eine entscheidende Verbesserung für die palästinensische Arbeitswelt erkennen lassen. Das kann er jedoch nicht. Die Arbeitsstätten in Gaza liegen nach wie vor in Trümmern, und die Bevölkerung ist weitgehend auf humanitäre Hilfe angewiesen. Im Westjordanland sind die Arbeitnehmer weiterhin mit Vertreibung, gravierenden Einschränkungen der Bewegungsfreiheit, Militäroperationen und einem verstärkten Siedlungsausbau konfrontiert. Arbeitslosigkeit, Unterbeschäftigung und Informalität sind nach wie vor hoch, während die Möglichkeiten für Bildung und Qualifizierung weiter abnehmen.

Erneute Bemühungen der internationalen Gemeinschaft, nach der Waffenruhe vom Oktober 2025 ein Ende des verheerenden Krieges in Gaza herbeizuführen, geben in Verbindung mit Plänen für Stabilisierung und Wiederaufbau Anlass zu vorsichtiger Hoffnung. Die Unruhen in der Region könnten diese Bemühungen jedoch zurückwerfen und die gravierenden wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen vor Ort weiter verschärfen.

Letztlich werden die Aussichten auf eine Verbesserung der Lage der palästinensischen Arbeitnehmer weitgehend von Fortschritten in Richtung einer politischen Lösung unter Beteiligung beider Parteien – Palästinenser und Israelis – abhängen, und zwar im Einklang mit dem Völkerrecht und den international gebilligten Rahmen für die Verwirklichung eines gerechten und dauerhaften Friedens, die in mehreren aufeinanderfolgenden Resolutionen der Vereinten Nationen bekräftigt wurden.

► Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	3
Inhaltsverzeichnis.....	5
Einleitung.....	7
Kapitel 1. Die Folgen von Krieg und Besatzung für palästinensische Arbeitnehmer	9
Kapitel 2. Wirtschaftliche und arbeitsmarktbezogene Entwicklungen vor dem Hintergrund einer sich verschärfenden, vielschichtigen Krise	14
Kapitel 3. Rechte der palästinensischen Arbeitnehmer	25
Kapitel 4. Arbeitsmarktsteuerung in einer länger andauernden Krise	31
Kapitel 5. Arbeitnehmer des besetzten syrischen Golan	36
Kapitel 6. Förderung einer beschäftigungsorientierten Erholung	38
Anhang: Verzeichnis der Gesprächspartner	41

► Einleitung

1. Dieser Bericht des Generaldirektors enthält die Ergebnisse der jährlichen IAO-Mission, die mit einer Bewertung der Situation der Arbeitnehmer der besetzten arabischen Gebiete beauftragt wurde. Wie in vorangegangenen Jahren erfolgte die Mission im Einklang mit der EntschlieÙung über die Auswirkungen der israelischen Siedlungen in Palästina und anderen besetzten arabischen Gebieten im Zusammenhang mit der Lage der arabischen Arbeitnehmer, die von der Internationalen Arbeitskonferenz auf ihrer 66. Tagung (1980) angenommen worden war.¹ Die Mission ließ sich von den Grundsätzen und Zielen leiten, die in der Verfassung der Internationalen Arbeitsorganisation, einschließlich der Erklärung von Philadelphia, und der Gesamtheit der internationalen Arbeitsnormen dargelegt sind. Zudem orientierte sie sich an den einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung und des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen (UN)² sowie dem humanitären Völkerrecht und den internationalen Menschenrechtsnormen³.
2. Die Mission befasste sich mit der Lage der Arbeitnehmer des besetzten palästinensischen Gebiets (des Westjordanlands, einschließlich Ost-Jerusalems, und von Gaza) und des besetzten syrischen Golan.⁴
3. Mit der Leitung der Mission betraute der Generaldirektor Konstantinos Papadakis, Leitender Berater, Hauptabteilung Arbeitsmarktsteuerung und Sektorpolitik. Mitglieder des Missionsteams waren zudem Kee Beom Kim, Spezialist für makroökonomische und beschäftigungspolitische Maßnahmen in der Hauptabteilung Beschäftigung, Qualifikationen und nachhaltige Unternehmen, Martin Oelz, Leitender Sachverständiger für Gleichstellung und Nichtdiskriminierung in der Hauptabteilung Arbeitnehmer- und Sozialschutz, und Elisa Webber, Sachverständige für Rechtsfragen in der Hauptabteilung Internationale Arbeitsnormen. Dan Cork, Vertreter der IAO in Jerusalem, sowie Rasha El Shurafa, Verantwortliche für Programme und operative Maßnahmen, und Dalal Abu Saleh, Assistentin für operative Angelegenheiten, beide vom Büro des Vertreters der IAO in Jerusalem, leisteten Hilfe bei der Vorbereitung der Mission und unterstützten deren Arbeiten. Mohamed Anas Sabee, Landeskoordinator der IAO für die Arabische Republik Syrien, moderierte die Zusammenkünfte des Missionsleiters mit syrischen Mitgliedsgruppen. Katerine Landuyt, früheres langjähriges Mitglied der Mission und derzeit Leitende Sachverständige für Arbeitsmigration in der Hauptabteilung Arbeitnehmer- und Sozialschutz, fungierte als Fachberaterin.

¹ IAO, [Resolution concerning the Implications of Israeli Settlements in Palestine and Other Occupied Arab Territories in Connection with the Situation of Arab Workers](#), Internationale Arbeitskonferenz, 66. Tagung, 1980.

² Darunter die Resolutionen 242 (1967), 338 (1973), 497 (1981), 1397 (2002), 1515 (2003), 1850 (2008), 1860 (2009), 2334 (2016), 2712 (2023), 2720 (2023), 2728(2024) 2735 (2024) sowie 2803 (2025) des Sicherheitsrats.

³ Insbesondere das Haager Abkommen von 1907 (betreffend die Gesetze und Gebräuche des Landkrieges) und das Vierte Genfer Abkommen von 1949 (über den Schutz von Zivilpersonen in Kriegszeiten).

⁴ Gemäß der von der Internationalen Arbeitskonferenz auf ihrer 113. Tagung (2025) angenommenen EntschlieÙung über den Status Palästinas in der IAO und seine Teilnahmerechte auf den Tagungen der IAO beschloss die Konferenz, Palästina fortan einzuladen, als Beobachterstaat ohne Mitgliedschaft an den Tagungen der IAO teilzunehmen. Daraufhin teilte der Staat Palästina dem Generaldirektor mit, dass für Palästina bei der IAO die Bezeichnung „Staat Palästina“ verwendet werden soll. Die Benennung „besetztes palästinensisches Gebiet“ wird nach wie vor verwendet, wenn auf das geografische Gebiet Bezug genommen wird, das das Westjordanland, einschließlich Ost-Jerusalems, und, sofern es der Kontext erfordert, den Gazastreifen umfasst. Muss zusätzlich zu diesen Gebieten auf den besetzten syrischen Golan Bezug genommen werden, wird weiterhin „besetzte arabische Gebiete“ verwendet.

4. Da die israelischen Behörden keine Visa erteilt hatten, konnte die Mission auch im dritten Jahr in Folge keine Treffen vor Ort abhalten. Darüber hinaus wurde sie infolge der Feindseligkeiten, die am 28. Februar 2026 in der Region ausbrachen, daran gehindert, persönliche Treffen mit palästinensischen Gesprächspartnern in Amman (Jordanien) abzuhalten. Stattdessen führte die Mission vom 1. bis 11. März 2026 Videokonferenzen mit palästinensischen, israelischen und anderen Gesprächspartnern durch. Dabei tauschte sie sich unter anderem mit Vertretern von verschiedenen palästinensischen Ministerien und Institutionen, Sozialpartnern, nichtstaatlichen Organisation (NGO), Forschungsinstitutionen, Geschäftsleuten und Arbeitnehmern aus. Dabei kam es auch zu Begegnungen mit israelischen Arbeitgebern, Gewerkschaften und NGO-Vertretern. Vertreter der israelischen Regierung übermittelten schriftliche Beiträge. Zudem konsultierte die Mission Vertreter der UN und anderer internationaler Organisationen sowie diplomatische Missionen.
5. Konsultationen führte der Missionsleiter darüber hinaus vom 16. bis 17. Februar in Kairo mit hochrangigen Vertretern der Liga der Arabischen Staaten, der Arabischen Arbeitsorganisation und des Nationalen Komitees für die Verwaltung von Gaza sowie vom 19. bis 20. Februar 2026 in Damaskus mit syrischen Mitgliedsgruppen.
6. Beim Einholen der sachlichen Informationen schriftlicher ebenso wie mündlicher Art, die den Feststellungen in diesem Bericht zugrunde liegen, konnte die Mission auf die Mitarbeit verschiedenster arabischer und israelischer Gesprächspartner zählen.
7. Der Bericht ist wie folgt gegliedert: In Kapitel 1 werden die allgemeinen politischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen untersucht, die die palästinensische Arbeitswelt und die Arbeitsmarktergebnisse prägen. In Kapitel 2 wird die aktuelle Lage der Wirtschaft und des Arbeitsmarkts in Gaza und im Westjordanland beschrieben. In Kapitel 3 werden die Auswirkungen von Konflikt, Besatzung und Siedlungsaktivitäten auf die Rechte palästinensischer Arbeitnehmer bewertet. In Kapitel 4 werden die vom Staat Palästina entwickelten Initiativen zur Arbeitsmarktsteuerung betrachtet. In Kapitel 5 wird auf die Lage der Arbeitnehmer im besetzten syrischen Golan eingegangen. In Kapitel 6 werden vorrangige Maßnahmen dargelegt, die darauf abzielen, eine beschäftigungsorientierte und auf Rechte gegründete Erholung für den palästinensischen Arbeitsmarkt zu fördern und die Selbstbestimmung der Arbeitnehmer innerhalb eines umfassenden Rahmens für Erholung und Wiederaufbau zu stärken.

► Kapitel 1. Die Folgen von Krieg und Besatzung für palästinensische Arbeitnehmer

8. Nach dem verheerenden Angriff der Hamas auf Israel im Oktober 2023, bei dem fast 1.200 Israelis und ausländische Staatsbürger ums Leben kamen und rund 230 Menschen als Geiseln in den Gazastreifen verschleppt wurden, hatten groß angelegte israelische Militäroperationen in der Enklave zahlreiche Todesopfer – bis April 2026 wurden über 72.000 Tote gemeldet ⁵ –, eine umfassende Zerstörung der Infrastruktur, massive Vertreibungen sowie eine gravierende Notlage in humanitärer und wirtschaftlicher Hinsicht sowie auf dem Arbeitsmarkt zur Folge. Im Westjordanland, einschließlich Ost-Jerusalems, haben Einschränkungen der Bewegungsfreiheit, der Siedlungsausbau, ⁶ an Stärke gewinnende Militäroperationen, Gewalt durch Siedler und Vertreibungen die Beschäftigungs- und Einkommensmöglichkeiten sowie die Existenzgrundlagen stetig – und seit 2023 in zunehmendem Maße – beeinträchtigt. Vielen Berichten zufolge waren die Aussichten für palästinensische Arbeitnehmer im gesamten Gebiet selten so düster.

Neue internationale Friedensbemühungen

9. Die Erklärung von New York über die friedliche Regelung der Palästina-Frage und die Umsetzung der Zweistaatenlösung ⁷, die aus einer von Frankreich und Saudi-Arabien im Juli 2025 organisierten internationalen Konferenz hervorging, wurde am 12. September 2025 von der UN-Generalversammlung gebilligt. ⁸ Im selben Monat wurde eine Einigung über einen Umfassenden Plan zur Beendigung des Gaza-Konflikts bekannt gegeben, der vom Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika vorgelegt worden war, und im Oktober 2025 trat in Gaza eine Waffenruhe in Kraft. Der UN-Sicherheitsrat billigte den Umfassenden Plan im November 2025. ⁹ Bis Januar 2026 wurden alle noch lebenden israelischen Geiseln freigelassen und die verstorbenen Geiseln zurückgeführt. Diese Entwicklungen haben Hoffnung auf Stabilisierung, Wiederaufbau und einen Weg in Richtung eines dauerhaften Friedens geweckt.
10. Der Sicherheitsrat begrüßte zudem die Einrichtung eines Friedensrats zu dem Zweck, bestimmte Elemente des Umfassenden Plans zu überwachen und die Wiederaufbaubemühungen durch einen übergangsweise amtierenden Verwaltungsmechanismus zu unterstützen, zu dem auch ein Hoher Beauftragter für Gaza und das Nationale Komitee für die Verwaltung von Gaza gehören. Das aus palästinensischen Technokraten bestehende Nationale Komitee wurde damit beauftragt, während einer Übergangsphase die zivile Verwaltung zu koordinieren und öffentliche Dienstleistungen zu erbringen, was die Förderung des Wiederaufbaus einschließt. ¹⁰ Zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Berichts hatte es seinen Sitz in Kairo und war noch nicht voll einsatzfähig. Der

⁵ UN-Amt für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (OCHA), „[Reported impact snapshot: Gaza Strip \(8 April 2026\)](#)“.

⁶ In der [Resolution 2334 \(2016\) des UN-Sicherheitsrats](#) wurde bekräftigt, „dass die Errichtung von Siedlungen in dem seit 1967 besetzten palästinensischen Gebiet, einschließlich Ost-Jerusalems, durch Israel keine rechtliche Gültigkeit besitzt und einen flagranten Verstoß gegen das Völkerrecht und ein ernstes Hindernis für die Herbeiführung der Zwei-Staaten-Lösung und eines gerechten, dauerhaften und umfassenden Friedens darstellt“ (Abs. 1).

⁷ UN-Generalversammlung, [Erklärung von New York über die friedliche Regelung der Palästina-Frage und die Umsetzung der Zweistaatenlösung](#), A/CONF.243/2025/1, Anlage.

⁸ UN, „[General Assembly Endorses New York Declaration, Charting Path to Palestinian Statehood](#)“, 12. September 2026.

⁹ UN-Sicherheitsrat, [Resolution 2803 \(2025\)](#), verabschiedet auf der 10046. Sitzung des Sicherheitsrats am 17. November 2025, Abs. 1.

¹⁰ Siehe „[National Committee for the Administration of Gaza \(NCAG\): For a free, peaceful, and prosperous Gaza](#)“.

Friedensrat hielt seine konstituierende Sitzung am 19. Februar 2026 in Washington ab. Dabei kündigten einige seiner Mitglieder Hilfszusagen in Höhe von 17 Milliarden US-Dollar für humanitäre Maßnahmen und den Wiederaufbau in Gaza an.¹¹ Nach Schätzungen der Weltbank, der Europäischen Union und der Vereinten Nationen wären 71 Milliarden US-Dollar nötig, um die physische und soziale Infrastruktur zu sanieren, Dienstleistungen wieder aufzubauen und Arbeitnehmer in Beschäftigung zu bringen.¹²

Lebenserhaltende Maßnahmen für Gaza inmitten einer brüchigen Waffenruhe

11. Trotz anhaltender Bemühungen um die weitere Umsetzung des Umfassenden Plans ist die Enklave nach wie vor durch Gewalt und Unsicherheit gekennzeichnet. Nach Angaben des Gesundheitsministeriums in Gaza wurden zwischen dem Inkrafttreten der Waffenruhe am 10. Oktober 2025 und dem 25. März 2026 689 Palästinenser getötet und 1.860 verletzt.¹³
12. Wenngleich sich der Zugang für humanitäre Hilfe allmählich verbessert und zusätzliche provisorische Lernräume eröffnet wurden, liegen die Unternehmen und die Wirtschaft in Gaza noch immer am Boden, und der Mangel an Arbeitsplätzen ist akut. Das Arbeitsplatzangebot ist weitgehend auf UN-Organisationen, NGO, einige kleine Recycling-Werkstätten, Straßenläden und subsistenzwirtschaftliche Tätigkeiten konzentriert. Trotz hoher Lebenshaltungskosten werden diejenigen, die eine Beschäftigung haben, oft entweder unregelmäßig bezahlt oder erhalten nur einen Bruchteil ihres Lohns, der unter dem gesetzlichen Mindestlohn liegt, und werden zunehmend mit Tagesverträgen oder über sogenannte „Geld-für-Arbeit“-Programme („Cash-for-Work“) eingestellt. Landwirtschaftliche Aktivitäten und Fischereitätigkeiten unterliegen starken Einschränkungen. Berichten zufolge ist der Lebensraum für über 2 Millionen Bewohner Gazas auf weniger als 50 Prozent der Enklave (jenseits der von Israel festgelegten „gelben Linie“) beschränkt.¹⁴ Freiberufliche Fernarbeit über digitale Plattformen – eine der wenigen Möglichkeiten für qualifizierte junge Menschen in Gaza, Einkommen aus dem Ausland zu erwirtschaften – wird nach wie vor durch den Mangel an Arbeitsräumen, einer verlässlichen Stromversorgung und stabilen Internetverbindungen gehemmt.
13. Entscheidende Schritte zur Wiederbelebung der Wirtschaft, zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zur Förderung des Wiederaufbaus in Gaza, die von den Gesprächspartnern der Mission hervorgehoben wurden, sind unter anderem die Aufhebung von Beschränkungen, die den Personen- und Warenverkehr nach Gaza behindern, darunter auch für bestimmte Materialien, die derzeit nicht zugelassen sind, da sie als Güter mit sogenanntem „doppeltem Verwendungszweck“¹⁵ gelten, der Aufbau von Institutionen für Arbeitsmarktsteuerung und Qualifizierung sowie die Unterstützung der privatwirtschaftlichen Akteure Gazas.

¹¹ Aamer Madhani und Matthew Lee, „Trump Gets Pledges for Gaza Reconstruction and Troop Commitments at Inaugural Board of Peace Talks“, Associated Press, 19. Februar 2026.

¹² Weltbank, EU und UN, [Gaza Strip Rapid Damage and Needs Assessment](#), April 2026, 21.

¹³ OCHA, „Humanitarian Situation Report“, 27. März 2026.

¹⁴ OCHA, „Humanitarian Situation Update #342: Gaza Strip“, 20. November 2025.

¹⁵ Als Güter mit doppeltem Verwendungszweck („Dual-Use-Güter“) werden Maschinen, Ausrüstung, Treibstoff und andere Einsatzfaktoren für die Produktion bezeichnet, die potenziell für militärische Zwecke genutzt werden können. Siehe Gisha, „Dual-Use Goods: Current Status Report“, 17. März 2026.

Besatzung und eskalierende Gewalt im Westjordanland

14. Ein immer engmaschigeres System von Bewegungs- und Zugangsbeschränkungen wirkt sich unmittelbar auf die palästinensische Wirtschaft, die Unternehmen, den Arbeitsmarkt und die Arbeitnehmerrechte aus. Militäroperationen haben zur Zerstörung von Wohnraum, zur Beschädigung von Produktionsmitteln und zu Vertreibung geführt und damit den Zugang zu Beschäftigung, Bildung und grundlegenden Diensten beeinträchtigt. Die von Siedlern ausgehende Gewalt ist auf dem Vormarsch, insbesondere in den ländlichen Gebieten im Norden, und hat seit Beginn der Feindseligkeiten in der Region im Februar 2026 weiter zugenommen, was die Sicherheit palästinensischer Arbeitnehmer sowie ihren Zugang zu Land, die landwirtschaftliche Produktion und die Existenzfähigkeit kleiner Unternehmen gefährdet.¹⁶
15. Die institutionellen Grundlagen der Abkommen von Oslo¹⁷ – mit denen unter anderem formelle Mechanismen für den Dialog und die Koordinierung zwischen der israelischen Regierung und der Palästinensischen Behörde eingerichtet wurden, die von Relevanz für die Bewegungsfreiheit palästinensischer Arbeitnehmer, Arbeitsgenehmigungen und Einnahmenüberweisungen sind – wurden weiter ausgehöhlt, was sich unmittelbar auf die von einer solchen Zusammenarbeit abhängenden Wirtschafts- und Beschäftigungsaussichten auswirkt. Beispielhaft für diese Aushöhung stehen jüngste Beschlüsse der israelischen Regierung, die die Landverwaltung und Regierungsführung in den Gebieten A, B und C des Westjordanlands betreffen.¹⁸ Nach Ansicht vieler ebnet dies den Weg unter anderem für einen weiteren Siedlungsausbau und untergräbt die Aussichten auf eine Zwei-Staaten-Lösung¹⁹, ungeachtet dessen, dass der Staat Palästina 2025 von mehreren Ländern²⁰ anerkannt wurde.

Eine sich verschärfende Haushalts- und Finanzkrise

16. Im Zeitraum 2025–26 verschärfte sich die palästinensische Haushaltskrise drastisch. Ein zentraler Treiber der Krise war neben den wirtschaftlichen Auswirkungen des Krieges in Gaza und dem Rückgang der internationalen Hilfe²¹ die Einbehaltung palästinensischer Steuer- und Zolleinnahmen durch Israel, die etwa zwei Drittel der gesamten Staatseinnahmen ausmachen. Infolge der vollständigen Einstellung dieser Transferzahlungen seit Mai 2025 verfügt die Regierung des Staates Palästina nur noch über äußerst geringe Liquidität, um Beamte zu bezahlen, grundlegende Dienste und den Sozialschutz aufrechtzuerhalten sowie ihre finanzielle Verpflichtungen

¹⁶ Hohes Kommissariat der UN für Menschenrechte, *Israeli settlements in the Occupied Palestinian Territory, including East Jerusalem, and in the occupied Syrian Golan*, A/HRC/61/70, 4. Februar 2026, Abs. 39–41.

¹⁷ Mehre im Zeitraum 1993–1995 zwischen der israelischen Regierung und der Palästinensischen Befreiungsorganisation geschlossene Abkommen mit vorläufigen Selbstverwaltungsregelungen für einen Übergangszeitraum von fünf Jahren, in dem Fragen des endgültigen Status im Hinblick auf eine einvernehmliche Zwei-Staaten-Lösung verhandelt werden sollten. Das begleitende Pariser Protokoll (1994) gab den Rahmen für wirtschaftliche Beziehungen vor. Die Verhandlungen wurden bislang nicht komplett abgeschlossen.

¹⁸ Nach dem Oslo-II-Abkommen umfasst das Gebiet A städtische Zentren (etwa 18 Prozent des Westjordanlands) und steht unter palästinensischer Zivil- und Sicherheitskontrolle. Das Gebiet B umfasst Kleinstädte und stadtnahe Gebiete und steht unter israelischer Sicherheitskontrolle sowie palästinensischer Zivilkontrolle. Das Gebiet C (61 Prozent des Westjordanlands) steht unter israelischer Sicherheits- und Zivilkontrolle.

¹⁹ Die Beschlüsse wurden von 85 UN-Mitgliedstaaten, der Europäischen Union, der Liga der Arabischen Staaten und der Organisation der Islamischen Zusammenarbeit verurteilt. Siehe UN Audiovisual Library, [UN/West Bank Press Encounter](#), 17. Februar 2026.

²⁰ Andorra, Australien, Belgien, Frankreich, Kanada, Liechtenstein, Luxemburg, Malta, Mexiko, Monaco, Portugal und das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland.

²¹ 2023 betrug die internationale Hilfe für die palästinensische Regierung 358 Millionen US-Dollar. Konferenz der UN für Handel und Entwicklung (UNCTAD), *Developments in the Economy of the Occupied Palestinian Territory*, 23. Juli 2024, Abs. 39.

zu erfüllen. Ohne eine Wiederaufnahme der Transferzahlungen ist sie 2026 möglicherweise nicht mehr in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen, und könnte zusammenzuberechen.²²

17. Über die Jahre hinweg haben die israelischen Behörden diese Abzüge damit begründet, dass dies dem Ausgleich der Kosten für von Israel erbrachte Dienste²³ und der Zahlungen dient, die im Rahmen von Programmen zur Unterstützung von Familien palästinensischer Gefängnisinsassen, freigelassener Häftlinge und derjenigen, die bei Konflikten mit Israel getötet oder verletzt wurden – von der palästinensischen Regierung als „Märtyrerfonds“ bezeichnet – geleistet werden. Israelische Beamte haben diese Regelungen als Terror-Renten („Pay-for-Slay“) beschrieben, die nach ihrem Dafürhalten Anreize für Angriffe auf Israelis schaffen könnten. Ihren Schätzungen zufolge beliefen sich die Zahlungen 2025 auf 489 Millionen Schekel (144 Millionen US-Dollar), während der kumulierte Betrag für die Jahre 2018–25 auf 4 Milliarden Schekel (1,2 Milliarden US-Dollar) geschätzt wurde.²⁴ Wenngleich die palästinensische Regierung diese Programme 2025 im Rahmen eines armutsorientierten Sozialhilfesystems reformierte, hatte sich Israels Haltung zu den Abzügen zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Berichts nicht geändert.
18. Diese Finanzkrise hat unmittelbare Folgen für Arbeitnehmer, Unternehmen und die Wirtschaft allgemein, nicht zuletzt aufgrund der zentralen Rolle, die öffentliche Löhne bei der Stützung des Verbrauchs der privaten Haushalte und privatwirtschaftlicher Aktivitäten spielen. Sie birgt zudem das Risiko einer allmählichen Aushöhlung institutioneller Kapazitäten, was die für die Wahrung der Arbeitnehmerrechte und die Unterstützung der Erholung so wichtigen Funktionen der Arbeitsmarktsteuerung, etwa Arbeitsaufsicht und öffentliche Arbeitsvermittlungsdienste, einschließt.
19. Auch der Finanzsektor steht zunehmend unter Druck, unter anderem aufgrund der Unsicherheit hinsichtlich der Korrespondenzbankbeziehungen mit israelischen Banken, die für die Erleichterung des Handels unerlässlich sind. Zugleich sind palästinensische Banken aufgrund von Beschränkungen bei der Überweisung überschüssiger Barmittel in israelischen Schekel nach Israel nur begrenzt in der Lage, die Wirtschaftstätigkeit zu unterstützen.

Wirtschaftsabschwung und Arbeitsmarktmisere

20. Die Folgen von begrenzten Arbeitsmöglichkeiten in Israel, Einschränkungen der Bewegungsfreiheit, Unsicherheit und finanziellen Engpässen stellen in ihrer Kombination weiterhin eine Belastung für die Wirtschaftstätigkeit dar. Obwohl sich die Wirtschaftsleistung 2025 erholte, verharrte sie deutlich unter dem 2022, also vor dem Krieg, verzeichneten Stand. Insgesamt stieg das palästinensische Bruttoinlandsprodukt (BIP) 2025 im Vergleich zum Vorjahr um 4,3 Prozent, lag aber noch immer 20 Prozent unter dem Wert von 2022. Die Wirtschaft in Gaza blieb um 82 Prozent hinter dem Vorkriegsniveau zurück, während sie im Westjordanland um 7 Prozent schrumpfte.
21. Die Arbeitsmarktindikatoren sind nach wie vor äußerst schwach. Im Westjordanland sank die Arbeitslosigkeit zwischen 2024 und 2025 von 31,4 Prozent auf 28,7 Prozent, ist jedoch weiterhin mehr als doppelt so hoch wie die Vorkriegsquote von 2022, die 13,1 Prozent betrug. In Gaza steht

²² WAFA News Agency, „Finance Minister: Financial Situation Extremely Critical, Essential Services At Risk, No Alternative to Clearance Revenues“, 12. Februar 2026.

²³ Dazu gehören Strom, Wasser, Abwasser, Gesundheitsdienste, Verwaltungsgebühren und sonstige Kosten. Siehe mehr Ausgaben der Publikation der Weltbank, *Economic Monitoring Report to the Ad Hoc Liaison Committee*.

²⁴ Israelisches Verteidigungsministerium, Bericht an das Ministerkomitee für nationale Sicherheitsangelegenheiten gemäß dem Gesetz zum Einfrieren von Geldern, die von der Palästinensischen Behörde in Verbindung mit Terrorismus aus den von der israelischen Regierung an sie überwiesenen Mitteln gezahlt werden, 2018 [bei der Mission eingegangen am 1. April 2026].

die Arbeitslosenquote bei 85,1 Prozent. Zudem sind die Arbeitsmarktbedingungen durch Unterbeschäftigung und Informalität gekennzeichnet, was über die offiziellen Arbeitslosenquoten hinaus auf tiefere Strukturprobleme hindeutet.

22. Beschäftigungsmöglichkeiten, die zuvor einer großen Zahl palästinensischer Arbeitskräfte offenstanden, wurden drastisch eingeschränkt. Vor Oktober 2023 waren fast 200.000 Palästinenser in Israel und den Siedlungen beschäftigt; heute liegt diese Zahl bei 44.000, von denen nur etwa 14.000 über eine Arbeitsgenehmigung verfügen.²⁵ Nach Angaben der israelischen Behörden wurden seit dem vergangenen Jahr keine neuen Genehmigungen ausgestellt, während bestehende Genehmigungen auf als systemrelevant eingestufte Sektoren beschränkt sind und bestimmten Sicherheitskriterien wie Mindestalter und Familienstand unterliegen. Mehrere Gesprächspartner äußerten die Vermutung, dass die Zahl der palästinensischen Arbeitnehmer ohne Genehmigung tatsächlich bei bis zu 40.000 liegen könnte. Einige Arbeitnehmer wenden sich weiterhin an Vermittler von Genehmigungen, die oft einen erheblichen Teil ihres Lohns einbehalten.
23. Ohne Maßnahmen zur Stabilisierung der Einkommen und zur Wiederherstellung von Wegen in die Beschäftigung könnten sich die hohe Arbeitslosigkeit, Unterbeschäftigung und Informalität verfestigen, was langfristige Auswirkungen auf die Produktivität, den sozialen Zusammenhalt und die institutionelle Widerstandsfähigkeit hätte.

Arbeitsmarktreformen und Pläne für eine Erholung

24. Die Regierung des Staates Palästina unternahm weitere Reformbemühungen, unter anderem im Bereich der Arbeitsmarktsteuerung, was sich insbesondere in Fortschritten bei den dreigliedrigen Verhandlungen über ein neues Arbeitsgesetz niederschlug, sowie bei der strategischen Planung, etwa der Ausarbeitung einer neuen Strategie für den Beschäftigungssektor für den Zeitraum 2025–27 und eines Programms für menschenwürdige Arbeit und Erholung (2026–27). Zudem wurden für 2026 Kommunal- und Parlamentswahlen angekündigt.
25. Wie wirksam institutionelle Reformen sind, hängt jedoch nicht nur von Verbesserungen in Gesetzgebung und Verwaltung ab, sondern auch davon, dass die haushaltspolitische Planbarkeit, der Zugang zum Arbeitsmarkt und die produktive Tätigkeit wiederhergestellt werden. Ohne ein förderliches wirtschaftliches Umfeld könnten Reformen weitgehend auf Verfahrensfragen beschränkt bleiben, anstatt Veränderungen zu bewirken. Ein solches Umfeld wiederum ist letztlich auf Fortschritte auf dem Weg zu einer politischen Lösung angewiesen, die an dem Konflikt und der Besatzung sowie an deren Folgen für palästinensische Arbeitnehmer und Arbeitgeber ansetzt.

²⁵ Schätzungen des IAA auf der Grundlage von Daten aus den vierteljährlichen Arbeitskräfteerhebungen des Palästinensischen Zentralamts für Statistik (PCBS), 2024–25.

► Kapitel 2. Wirtschaftliche und arbeitsmarktbezogene Entwicklungen vor dem Hintergrund einer sich verschärfenden, vielschichtigen Krise

Wirtschaftliche Entwicklungen

26. Im Jahr 2025 und Anfang 2026 waren die wirtschaftlichen Entwicklungen im besetzten palästinensischen Gebiet weiterhin vom Krieg in Gaza, von verschärften Beschränkungen der Bewegungsfreiheit und zunehmender Gewalt im Westjordanland sowie von den seit Langem bestehenden, durch die Besatzung auferlegten strukturellen Zwängen geprägt. Zusammengefasst haben diese Faktoren die Produktion, den Handel und den Zugang zu Arbeitsplätzen beeinträchtigt und zu einer vielschichtigen Wirtschaftskrise geführt, die sich auf die Fiskalstabilität, die Finanzsysteme und die Produktionskapazitäten auswirkt (Kasten 2.1).

► Kasten 2.1. Die vielschichtige Krise, der die palästinensische Wirtschaft ausgesetzt ist

Die wirtschaftlichen und arbeitsmarktbezogenen Entwicklungen im besetzten palästinensischen Gebiet werden von einer **Reihe komplexer und sich gegenseitig verstärkender Zwänge** geprägt, die sich seit Oktober 2023 verschärft haben. Diese Zwänge haben eine vielschichtige Krise ausgelöst, die den Zugang zu Beschäftigung und Einkommensmöglichkeiten weiter erschwert.

Ein zentrales Element der Krise ist die **drastische Verschlechterung der fiskalischen Situation der Regierung**. Die Steuer- und Zolleinnahmen sind in den letzten Jahren stark zurückgegangen; seit Mai 2025 sind sie komplett ausgesetzt, wodurch die Liquidität der Regierung drastisch gesunken ist. Gleichzeitig hat die schwächere Wirtschaftstätigkeit zu einem **Rückgang der inländischen Steuereinnahmen geführt**. Vor dem Hintergrund der **rückläufigen internationalen Haushaltsunterstützung** im letzten Jahrzehnt hat die Regierung Notfall-Sparmaßnahmen ergriffen, darunter die teilweise Auszahlung (in der Regel 50–70 Prozent) von Gehältern im öffentlichen Dienst, was die Kaufkraft und die Binnen nachfrage verringert hat. Durch die zunehmende Abhängigkeit von **Zahlungsrückständen und inländischen Krediten** ist die Staatsverschuldung über die von der Palästinensischen Währungsbehörde festgelegten vorsorglichen Begrenzungen hinaus gestiegen.¹ Die inländische Gesamtverschuldung hat sich zwischen 2019 und 2025 mehr als verdoppelt und ist auf über 3,4 Milliarden US-Dollar gestiegen.²

Die Krise hat zudem erhebliche **Auswirkungen auf den Finanzsektor**. Palästinensische Banken sind zunehmend von staatlichen Krediten abhängig, während sie gleichzeitig nach wie vor auf **Korrespondenzbankbeziehungen** mit israelischen Banken angewiesen sind, um Devisentransaktionen abzuwickeln. Diese Beziehungen unterliegen der Erneuerung von durch die israelischen Behörden ausgestellten **Haftungsfreistellungserklärungen**, die israelische Banken vor Risiken in Bezug auf Transaktionen mit palästinensischen Banken schützen. Während diese Schreiben früher jährlich verlängert wurden, wurde der Mission mitgeteilt, dass sie derzeit alle zwei Wochen erneuert werden, was für palästinensische Banken und das Finanzsystem insgesamt zu wiederkehrender Unsicherheit führt.

Gleichzeitig sind die palästinensischen Banken immer mehr mit dem Problem **überschüssiger Liquidität** in israelischen Schekel konfrontiert. Da die meisten Transaktionen in der palästinensischen Wirtschaft in Schekel abgewickelt werden, müssen die Banken regelmäßig überschüssige Barmittel nach Israel überweisen. Für solche Überweisungen gilt jedoch nach wie vor eine jährliche Obergrenze von etwa 18 Milliarden Schekel – eine Regelung, die im Rahmen des Pariser Protokolls von 1994 festgelegt wurde, als die palästinensische Wirtschaft noch deutlich kleiner war. Da die Wirtschaftstätigkeit in den letzten drei Jahrzehnten zugenommen hat, hat sich die Obergrenze als unzureichend erwiesen, was zur Anhäufung großer Mengen an Bargeld in den Tresoren palästinensischer Banken geführt hat. Diese überschüssige

Liquidität schränkt die Fähigkeit der Banken zur Unterstützung des internationalen Handels und der Kreditvergabe an den Privatsektor ein, was Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt hat.

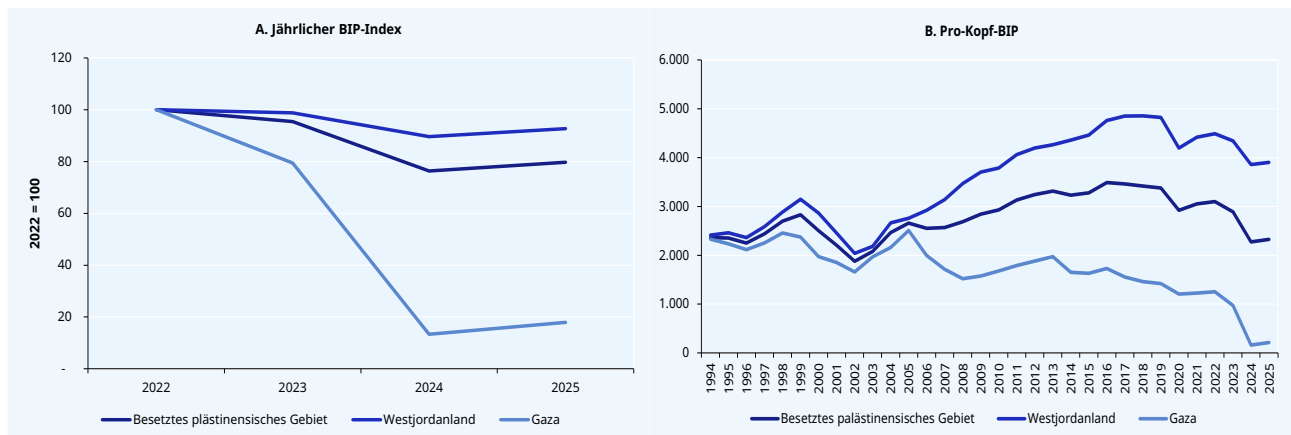
Strukturelle und sicherheitsbezogene Zwänge setzen die Wirtschaftstätigkeit zusätzlich unter Druck. Ein komplexes System von Beschränkungen der Bewegungsfreiheit und des Zugangs im Westjordanland – zusammen mit den Sperranlagen³ und der Infrastruktur der Siedlungen – verlängert die Pendelzeiten und erschwert es den Arbeitnehmern, ihre Arbeitsplätze zu erreichen. Die Unternehmen sind höheren Betriebskosten und zunehmend unsicheren Lieferketten ausgesetzt, da Verzögerungen beim Transport von Waren und Material die Produktionspläne beeinträchtigen und die Transportkosten in die Höhe treiben. Seit dem Krieausbruch in Gaza sind diese Beschränkungen deutlich strenger und unvorhersehbarer geworden, während die Gewalt durch Siedler gestiegen ist, wodurch die Wirtschaftstätigkeit zusätzlich geschmälert wird. Folglich berichten palästinensische Arbeitgeber von Schwierigkeiten bei der Aufrechterhaltung stabiler Arbeitsverhältnisse, darunter auch bei der Bindung von Arbeitskräften und in einigen Fällen bei der Zahlung der vollen Löhne.

Dieser Druck entsteht vor dem Hintergrund einer **langjährigen Aushöhlung der palästinensischen Produktionsgrundlagen**, die im Wesentlichen auf jahrzehntelange Beschränkungen der Bewegungsfreiheit, des Zugangs zu Land, Wasser und anderen Ressourcen sowie auf eine begrenzte politische Autonomie zurückzuführen ist. Die kumulativen wirtschaftlichen Kosten der besatzungsbedingten Maßnahmen zwischen 2000 und 2024 werden auf 212,2 Milliarden US-Dollar geschätzt, während sich der durch die Siedlungen geschaffene wirtschaftliche Wert auf 832,7 Milliarden US-Dollar belaufen dürfte.⁴

¹ Weltbank, *Impacts of the Conflict in the Middle East on the Palestinian Economy*, September 2025. ² Palästinensische Währungsbehörde, „*External and Internal Debt on Palestinian Government*“ (eingesehen am 7. April 2026). ³ Die Sperranlagen, die zu 85 Prozent innerhalb des Westjordanlands verlaufen, sind mehr als 710 Kilometer lang und trennen zudem Ost-Jerusalem vom Rest des Westjordanlands. ⁴ Zahlen in konstanten US-Dollar 2015. Siehe UNCTAD, *The Cumulative Economic Cost of Occupation for the Palestinian People (2000–2024) and the Long Road to Recovery*, 2026, v.

27. Nach dem beispiellosen wirtschaftlichen Einbruch im Jahr 2024, als die palästinensische Wirtschaft gegenüber dem Vorjahr um 20 Prozent zurückging, ist die Wirtschaftstätigkeit Schätzungen zufolge im Jahr 2025 um 4,3 Prozent gestiegen. In Gaza nahm das BIP um ein Drittel zu, während das Wachstum im Westjordanland mit 3,4 Prozent moderater ausfiel. Die Erholung in Gaza wie auch im Westjordanland war größtenteils vom Konsum getragen und spiegelte die Umsetzung der Waffenruhe in Gaza sowie einen teilweisen Anstieg der Haushaltseinkommen im Westjordanland wider, da mehr Palästinenser wieder Zugang zu einer Beschäftigung in Israel und den Siedlungen erhielten. Trotz dieser Erholung von einem niedrigen Ausgangswert aus liegt die Wirtschaftsleistung im besetzten palästinensischen Gebiet weiterhin rund 20 Prozent unter dem Vorkriegsniveau von 2022 (Abbildung 2.1.A) und ist damit mit dem Niveau von 2009 vergleichbar. Der Anteil Gazas an der Gesamtwirtschaftsleistung ist auf weniger als 6 Prozent der palästinensischen Wirtschaft gesunken. Durch die schwierigen wirtschaftlichen Bedingungen hat sich der Lebensstandard erheblich verschlechtert, wobei das Pro-Kopf-BIP auf den Stand von vor mehr als zwei Jahrzehnten gesunken ist (Abbildung 2.1.B).

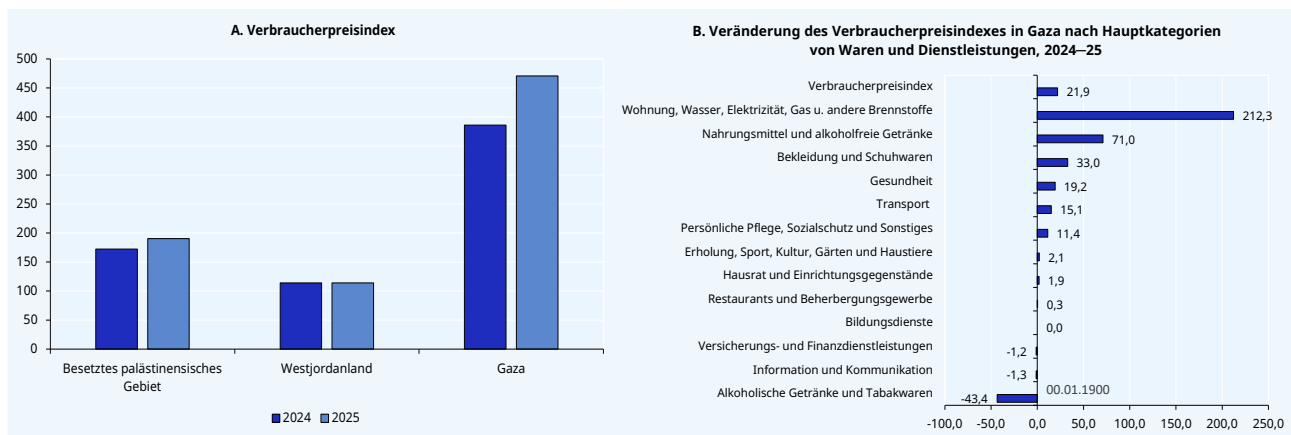
► **Abbildung 2.1. Index des jährlichen realen BIP und Pro-Kopf-BIP (zu konstanten Preisen von 2015)**



Quelle: Berechnungen des IAA auf der Grundlage der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung des Palästinensischen Zentralamtes für Statistik (PCBS), 2025.

- 28.** Die sektorspezifischen Entwicklungen im Jahr 2025 spiegeln sowohl konjunkturelle Anpassungen als auch strukturelle Zwänge wider. Der Dienstleistungssektor macht weiterhin rund 70 Prozent der Wirtschaft des besetzten palästinensischen Gebiets aus. Der leichte Aufschwung war in erster Linie der Landwirtschaft und dem verarbeitenden Gewerbe zu verdanken, die jeweils ein Wachstum von rund 11 Prozent verzeichneten. Die gestiegene landwirtschaftliche Produktion spiegelt die traditionelle Rolle des Sektors wider, der in Zeiten wirtschaftlicher Not als Puffer dient, während die Ausweitung des verarbeitenden Gewerbes teilweise auf eine Verlagerung hin zur inländischen Produktion inmitten von Störungen der Handelsfinanzierung und der Lieferketten zurückzuführen ist (Kasten 2.1). Demgegenüber wurde einzig beim Sektor Transport und Lagerung im Jahr 2025 ein anhaltender Rückgang verzeichnet, der in einer Abnahme um 3,4 Prozent resultierte, bedingt durch verschärfte Begrenzungen der Bewegungsfreiheit und logistische Störungen im Westjordanland.
- 29.** Die Preisdynamik war im besetzten palästinensischen Gebiet nach wie vor sehr uneinheitlich. 2025 stieg der Verbraucherpreisindex im Vergleich zum Vorjahr um 10,5 Prozent, vor allem aufgrund der Preisentwicklungen in Gaza (Abbildung 2.2.A). In der Enklave erhöhten sich die Preise um 21,9 Prozent, was größtenteils einem Preisanstieg von 212 Prozent in der Kategorie Wohnung, Wasser, Elektrizität, Gas und andere Brennstoffe sowie einem Anstieg der Lebensmittelpreise um 71 Prozent zuzuschreiben war (Abbildung 2.2.B). Die Arbeitnehmer und Verbraucher in Gaza waren ebenfalls erheblichen Preisschwankungen ausgesetzt: Sind die Grenzübergänge geschlossen, steigen die Preise sprunghaft an, wie beispielsweise zu Beginn der Feindseligkeiten in der Region Ende Februar 2026, und wenn größere Mengen an Waren in das Gebiet eingeführt werden dürfen, gehen die Preise wieder nach unten. Im Westjordanland sind sie im Jahr 2025 um 0,1 Prozent leicht gesunken, bedingt durch die schwache Gesamtnachfrage.

► **Abbildung 2.2. Inflation (Verbraucherpreisindex, 2018 = 100) und Veränderung des Verbraucherpreisindexes in Gaza nach Hauptkategorien von Waren und Dienstleistungen, 2024–25 (in Prozent)**



Quelle: PCBS.

30. Die wirtschaftlichen Aussichten für das Jahr 2026 sind äußerst unsicher. Die Palästinensische Währungsbehörde prognostiziert für 2026 ein BIP-Wachstum von 4,1 bis 4,5 Prozent. Diese Prognose ist jedoch mit beträchtlichen Abwärtsrisiken behaftet. Zusätzlich zu den im Kasten 2.1 dargestellten vielschichtigen Herausforderungen könnte das Auslaufen des Moratoriums für Schuldentrückzahlungen in Gaza zu erheblichen Schuldenabschreibungen führen, was Übertragungseffekte auf die Finanzstabilität wie auch auf die Realwirtschaft im Westjordanland mit sich bringen würde. Gleichzeitig führt die Regierung für den Haushalt 2026 Sparmaßnahmen durch, um der von vielen als „existenzbedrohend“ bezeichneten Finanzkrise zu begegnen.

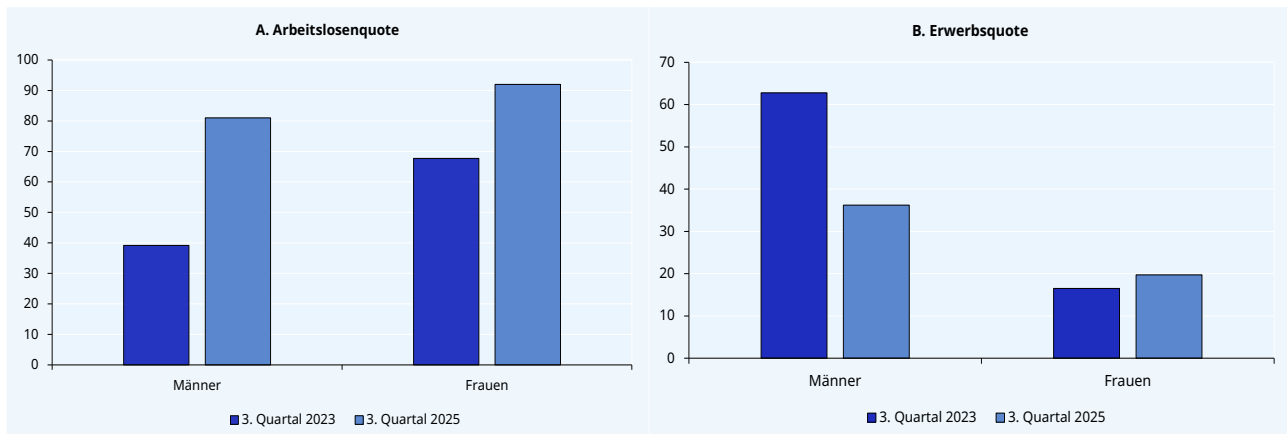
Arbeitsmarktbezogene Entwicklungen in Gaza

31. Trotz der Waffenruhe ist der Arbeitsmarkt in Gaza nach wie vor erschüttert. Die Zufuhr humanitärer Hilfe hat sich verbessert, obwohl der Ausbruch der regionalen Feindseligkeiten Ende Februar 2026 zu neuen Störungen geführt hat. Der Wiederaufbau hat noch nicht begonnen. Ein Großteil der Infrastruktur der Enklave ist noch immer zerstört, und die Wirtschaftstätigkeit wird durch die fortbestehende Unsicherheit sowie durch anhaltende Feindseligkeiten und Restriktionen für die Einfuhr von Handelsgütern – einschließlich Artikel, die allgemein als Güter mit „doppeltem Verwendungszweck“ eingestuft werden – weiterhin stark eingeschränkt. Die Mission wurde auch darüber informiert, dass ein kostspieliges Koordinierungssystem für den Import von Handelsgütern, an dem einige wenige ermächtigte israelische und palästinensische Händler beteiligt sind, das jedoch Güter aus dem Westjordanland ausschließt, die Geschäftstätigkeit zusätzlich behindert. Die meisten Arbeitsplätze sind weiterhin zerstört oder nicht funktionsfähig, und produktive Beschäftigungsmöglichkeiten sind äußerst rar. Für die große Mehrheit der Arbeitnehmer in Gaza ist der Arbeitsmarkt praktisch zum Erliegen gekommen, wobei sich die Haushalte auf eine kleine Bandbreite von Stellen konzentrieren, die mit humanitärer Hilfe, öffentlichen Diensten und existenzsichernden Aktivitäten zusammenhängen.
32. Das Ausmaß der Beschäftigungsverluste verdeutlicht, wie stark der Arbeitsmarkt zusammengebrochen ist. Schätzungen zufolge sind seit Beginn des Krieges mehr als 250.000 Arbeitsplätze verloren gegangen, was zu kumulierten Einkommensverlusten in Höhe von 2,8 Milliarden US-

Dollar geführt hat.²⁶ Darüber hinaus wurden die Arbeitsinfrastrukturen erheblich beschädigt. Die Zerstörung von Regierungsgebäuden, Ämtern für regionale Arbeitsvermittlungsdienste, Schulen für fachliche und berufliche Aus- und Weiterbildung sowie den Büros von Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden hat Schätzungen zufolge Schäden in Höhe von 16,8 Millionen US-Dollar verursacht, wobei Verluste im Zusammenhang mit immateriellen Vermögenswerten und institutionellen Kapazitäten nicht berücksichtigt sind.²⁷

- 33.** Der Arbeitsmarkt in Gaza war bereits durch die 19-jährige Blockade stark eingeschränkt, und der militärische Konflikt hat diese Zwänge noch weiter verschärft.²⁸ Gemäß einer Arbeitskräfteerhebung, die im dritten Quartal 2025 in Gaza durchgeführt wurde, hat sich die Arbeitslosenquote auf 85,1 Prozent erhöht, gegenüber 45,1 Prozent im dritten Quartal 2023, vor Beginn des Krieges (Abbildung 2.3.A). Die Erwerbsbeteiligung hat sich ebenfalls erheblich verändert. Bei den Männern sank sie von 62,8 Prozent im dritten Quartal 2023 auf 36,2 Prozent im dritten Quartal 2025 (Abbildung 2.3.B). Demgegenüber nahm die Erwerbsbeteiligung von Frauen von 16,5 Prozent auf 19,7 Prozent zu, was zum Teil auf den Effekt der zusätzlichen Erwerbskraft zurückzuführen ist, bei dem Frauen aufgrund sinkender Haushaltseinkommen in den Arbeitsmarkt eintreten. Dieser Trend spiegelt auch die wachsende Zahl von Frauen wider, die nach dem Tod oder der Erwerbsunfähigkeit männlicher Haushaltsmitglieder die Rolle des Hauptverdieners übernehmen.

► **Abbildung 2.3. Arbeitslosenquote und Erwerbsquote, Gaza, dritte Quartale von 2023 und 2025 (in Prozent)**



Quelle: PCBS.

- 34.** Zusätzlich zu den Arbeitsmarktproblemen sind rund 77 Prozent der Bevölkerung weiterhin von akuter Ernährungsunsicherheit betroffen.²⁹ Die nahezu vollständige Zerstörung des Landwirtschaftssektors, die Tatsache, dass ein Großteil des fruchtbaren Landes in Gaza unter direkter israelischer Kontrolle steht,³⁰ ebenso wie anhaltende Beschränkungen bei der Einfuhr von

²⁶ Weltbank, EU und UN, *Gaza Strip Rapid Damage and Needs Assessment*, April 2026, 20.

²⁷ Weltbank, EU und UN, 20.

²⁸ Es wurde zudem argumentiert, dass die Tunnelwirtschaft in Gaza in der Vergangenheit zwar während der Blockade für die Bereitstellung unverzichtbarer Versorgungsgüter sorgte, jedoch unregulierte Güter auf den Markt brachte, die die formellen Wirtschaftsakteure untergruben und ein nachhaltiges Wirtschafts- und Beschäftigungswachstum behinderten. Siehe beispielsweise Nicolas Pelham, „Gaza's Tunnel Phenomenon: The Unintended Dynamics of Israel's Siege“, *Journal of Palestinian Studies*, Bd. 41, Nr. 4, Sommer 2012.

²⁹ Integrierte Phasenklassifikation zur Ernährungssicherheit, „IPC Global Initiative: Special Brief – Gaza Strip“, 19. Dezember 2025.

³⁰ Gisha, „The War on Food Production: The Agricultural Sector“, 23. Oktober 2025.

Saatgut, Düngemitteln und anderen landwirtschaftlichen Betriebsmitteln und Geräten sowie das Fischereiverbot haben die Verfügbarkeit von Nahrungsmitteln weiter eingeschränkt. Nahrungsmittelknappheit, hohe Preise und gesunkene Haushaltseinkommen haben sich auf das Arbeitskräfteangebot ausgewirkt und die Haushalte dazu veranlasst, auf kurzfristige Bewältigungsstrategien wie informelle Arbeit oder Kinderarbeit zurückzugreifen, anstatt längerfristig in die Qualifizierung und produktive Tätigkeiten zu investieren.

35. Auch betreffend Bildung und Qualifizierung kam es zu starken Beeinträchtigungen, was zu Verzögerungen beim Übergang von der Schule ins Erwerbsleben führt. Die formale Schulbildung in Gaza wurde für zwei Schuljahre unterbrochen und findet nun in gewissem Umfang in provisorischen Lernräumen statt, und zwar lediglich an drei Tagen pro Woche mit verkürzten dreistündigen Unterrichtseinheiten. Mehr als 650.000 Kinder gehen nach wie vor nicht zur Schule.³¹

Arbeitsmarktbezogene Entwicklungen im Westjordanland, einschließlich Ost-Jerusalem

36. Die Arbeitsmarktbedingungen im Westjordanland zeigten 2025 leichte Verbesserungen, nachdem sich die Lage im Jahr 2024 drastisch verschlechtert hatte. Die Indikatoren für die Unter Auslastung des Arbeitskräfteangebots, darunter die Arbeitslosenquote, gingen leicht zurück, da sich die Wirtschaftstätigkeit nach dem anfänglichen Schock durch den Krieg in Gaza teilweise stabilisierte. Diese Verbesserungen sollten jedoch mit Bedacht interpretiert werden. Ein komplexes System von Beschränkungen der Bewegungsfreiheit sorgt weiterhin für eine Fragmentierung des Westjordanlands, unter anderem durch die Isolierung Ost-Jerusalems, und eine Behinderung des Zugangs zu Arbeitsplätzen und Märkten, wobei einer Studie zufolge von einem Verlust von 191.000 Arbeitsstunden täglich oder 73 Millionen Stunden jährlich auszugehen ist.³² Dies entspricht einem Verlust von 36.500 Vollzeitstellen über ein gesamtes Jahr. Gesprächspartner gaben an, dass wiederholte Sperrungen und verschärfte Vorschriften den Güterverkehr am Grenzübergang Allenby-Brücke beeinträchtigt haben, der als Hauptzugangspunkt für palästinensische Händler im Westjordanland dient. Gleichzeitig hat die gedämpfte Binnennachfrage – die die starken finanziellen Zwänge der Regierung und die gesunkene Kaufkraft der Haushalte widerspiegelt – die Schaffung von Arbeitsplätzen eingeschränkt, während häufige militärische Übergriffe in Stadtzentren und Flüchtlingslagern für eine zunehmende Unsicherheit und eine geringere Investitionstätigkeit gesorgt haben. Viele zuvor in Israel beschäftigte Arbeitnehmer sind nach wie vor arbeitslos, da sie im Westjordanland aufgrund der schwachen Wirtschaft nicht aufgenommen werden können. Darüber hinaus ist der Handel zwischen dem Westjordanland und Gaza ausgesetzt, was für eine zusätzliche Fragmentierung der palästinensischen Wirtschaft sorgt und die Möglichkeiten für einen Wiederaufbau der Unternehmen begrenzt. Infolgedessen verläuft die Erholung des Arbeitsmarkts im Westjordanland weiterhin zögerlich und ungleichmäßig, wobei strukturelle Zwänge die Beschäftigungsaussichten nach wie vor stark beeinträchtigen.
37. Die leichte Verbesserung der wichtigsten Arbeitsmarktindikatoren im Jahr 2025 ging mit einem begrenzten Beschäftigungswachstum einher. Die Gesamtbeschäftigung im Westjordanland erhöhte sich um 5,4 Prozent, von 683.000 im Jahr 2024 auf 720.000 im Jahr 2025, während die Arbeitslosenquote im gleichen Zeitraum von 31,4 Prozent auf 28,7 Prozent zurückging (Tabelle 2.1). Dieser Rückgang entspricht einer Verringerung der Zahl der arbeitslosen Personen von 313.000 auf 290.000. Infolgedessen nahm die Beschäftigungsquote von 31,6 Prozent auf

³¹ Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF), „Protecting Children in Gaza Strip“, Stand: Oktober 2025, 1.

³² Tareq Sadeq und Ahmad Alawneh, „The Cost of Closure: Occupation Checkpoints in the North and Central West Bank since 7 October 2023“, *Omran*, 14 (54), 2026, 193.

32,4 Prozent etwas zu, was auf eine leichte Stabilisierung der Arbeitsmarktbedingungen nach der im Jahr 2024 beobachteten starken Verschlechterung schließen lässt.

► **Tabelle 2.1. Wichtige Arbeitsmarktindikatoren, Westjordanland, 2024 und 2025**

	2024	2025	Veränderung (in Prozent oder Prozentpunkten)
Bevölkerung ab 15 Jahren (in 1.000)	2.164	2 218	2,5
Erwerbspersonen (in 1.000)	996	1 010	1,4
Erwerbsquote – insgesamt (%)	46,0	45,5	-0,5
Erwerbsquote – Männer (%)	73,4	72,0	-1,4
Erwerbsquote – Frauen (%)	17,8	18,2	0,4
Beschäftigung (in 1.000)	683	720	5,4
davon in Israel und den Siedlungen (in 1.000)	31	44	40,5
Beschäftigungsquote – insgesamt (%)	31,6	32,4	0,8
Beschäftigungsquote – Männer (%)	50,1	51,5	1,4
Beschäftigungsquote – Frauen (%)	12,4	12,8	0,4
Informelle Beschäftigung (in 1.000)	331	351	6,1
Quote der informellen Beschäftigung – insgesamt (%)	48,5	48,8	0,3
Quote der informellen Beschäftigung – Männer (%)	50,6	51,0	0,4
Quote der informellen Beschäftigung – Frauen (%)	39,6	39,8	0,2
Arbeitslosigkeit (in 1.000)	313	290	-7,4
Arbeitslosenquote – insgesamt (%)	31,4	28,7	-2,7
Arbeitslosenquote – Männer (%)	31,7	28,5	-3,2
Arbeitslosenquote – Frauen (%)	30,1	29,7	-0,4
Erwerbspersonenpotenzial (in 1.000)	25	24	-2,1
Entmutigte Arbeitnehmer (in 1.000)	15	15	-1,4
LU3-Quote – insgesamt (%)	33,1	30,4	-2,7
LU3-Quote – Männer (%)	33,4	30,2	-3,2
LU3-Quote – Frauen (%)	32,0	31,0	-1,0

Quelle: Schätzungen des IAA auf der Grundlage von Daten aus den vierteljährlichen Arbeitskräfteerhebungen des PCBS, 2024–25.

38. Andere Indikatoren deuten jedoch darauf hin, dass die Erholung noch immer fragil ist. Die Erwerbsbeteiligung ging von 46,0 Prozent im Jahr 2024 auf 45,5 Prozent im Jahr 2025 leicht zurück, was darauf schließen lässt, dass einige Personen aufgrund der sich verschlechternden wirtschaftlichen Aussichten die aktive Beschäftigungssuche aufgegeben haben. Diese Abnahme war in erster Linie auf einen Rückgang der Erwerbsbeteiligung von Männern zurückzuführen, die von 73,4 Prozent auf 72,0 Prozent sank, während die Erwerbsbeteiligung von Frauen von 17,8 Pro-

zent auf 18,2 Prozent geringfügig zunahm. Gleichzeitig stieg die Zahl der Arbeitnehmer in zeitbezogener Unterbeschäftigung um 28,7 Prozent an, was darauf hindeutet, dass viele der weiterhin Beschäftigten weniger Stunden arbeiten, als sie es gerne würden.

39. Die geschlechtsspezifischen Unterschiede bei den Arbeitsmarktergebnissen setzten sich ebenfalls fort. Die Arbeitslosenquoten waren zwar sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen rückläufig, doch bei den Männern war die Verbesserung deutlicher ausgeprägt. Die Arbeitslosenquote der Männer sank um 3,2 Prozentpunkte von 31,7 Prozent auf 28,5 Prozent, während jene der Frauen nur geringfügig von 30,1 Prozent auf 29,7 Prozent zurückging. Gleichzeitig nahm die Beschäftigungsquote der Frauen nur leicht von 12,4 Prozent auf 12,8 Prozent (um 0,4 Prozentpunkte) zu, während sie sich bei den Männern um 1,4 Prozentpunkte erhöhte, was die strukturellen Hindernisse unterstreicht, mit denen Frauen auf dem Arbeitsmarkt konfrontiert sind. Die Beschränkungen der Bewegungsfreiheit wirken sich besonders stark auf Frauen aus, da Unsicherheit und längere Arbeitswege die Arbeitsmarktbeteiligung zusätzlich erschweren.
40. Die Arbeitsmarktbedingungen für junge Menschen (im Alter von 15 bis 24 Jahren) im Westjordanland zeigten 2025 leichte Verbesserungen, nachdem sich die Lage 2024 stark verschlechtert hatte. Die Jugendarbeitslosigkeit sank von 33,7 Prozent im Jahr 2024 auf 32,2 Prozent im Jahr 2025, wobei diese Verbesserung in erster Linie den jungen Männern zuzuschreiben war, deren Arbeitslosenquote um 2,9 Prozentpunkte (von 40,3 Prozent auf 37,4 Prozent) sank, während sich die Arbeitslosenquote bei den jungen Frauen um 0,6 Prozentpunkte (von 56,7 Prozent auf 56,1 Prozent) verringerte. Der Anteil junger Menschen, die sich nicht in Beschäftigung, allgemeiner oder beruflicher Bildung befinden, ging ebenfalls geringfügig zurück, und zwar von 26,7 Prozent auf 25,8 Prozent.
41. Die Struktur der Beschäftigung verdeutlicht zudem die qualitative Schwäche der Erholung auf dem Arbeitsmarkt. Die Zahl der informell Beschäftigten nahm von 331.000 im Jahr 2024 auf 351.000 im Jahr 2025 zu, was einem Anstieg von 6,1 Prozent entspricht, und die Quote der informell Beschäftigten erhöhte sich leicht von 48,5 Prozent auf 48,8 Prozent. Ebenso sank der Anteil der Beschäftigten, die Sozialversicherungsbeiträge leisten, von 36,1 Prozent auf 35,2 Prozent. Dies deutet darauf hin, dass ein erheblicher Teil des Beschäftigungszuwachses im Jahr 2025 auf informelle oder prekäre Arbeitsplätze entfiel.
42. Breiter gefasste Messungen der Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots lassen auf ein ähnliches Muster schließen: eine geringfügige Verbesserung bei einer anhaltenden Schwäche des Arbeitsmarkts. Die LU3-Quote – ein zusammengesetztes Maß, das die Arbeitslosigkeit und das Erwerbspersonenpotenzial umfasst – sank von 33,1 Prozent im Jahr 2024 auf 30,4 Prozent im Jahr 2025, was die Verringerung der Arbeitslosigkeit widerspiegelt. Dennoch deutet das anhaltend hohe Niveau der Unterbeschäftigung darauf hin, dass ein erheblicher Anteil der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter nach wie vor lediglich begrenzten Zugang zu produktiven Beschäftigungsmöglichkeiten hat.
43. Nahezu zwei Drittel der Palästinenser sind im Dienstleistungssektor beschäftigt. Der Anteil der im Dienstleistungssektor beschäftigten Frauen ist besonders hoch und beläuft sich auf 87,3 Prozent, während bei den Männern eine gleichmäßigere Verteilung zu beobachten ist und das Baugeerbe sowie das verarbeitende Gewerbe ebenfalls einen erheblichen Anteil an der Beschäftigung ausmachen.
44. Die Lebensgrundlagen und die Beschäftigungsmöglichkeiten in und um Ost-Jerusalem sind weiterhin stark von der räumlichen Zersplitterung, der wirtschaftlichen Marginalisierung und dem Ausbau der Siedlungen geprägt. Palästinensische Gemeinden wurden in isolierte Enklaven zersplittert, mit begrenzten Verbindungen untereinander und zu den größeren palästinensischen

Märkten, was wirtschaftliche Verflechtungen und den Zugang zu Beschäftigung untergräbt.³³ Diese Zwänge haben zusammen mit der Beschlagnahme von Land und dem eingeschränkten Zugang zu landwirtschaftlichen Flächen zu einem deutlichen Rückgang der Landwirtschaft und des Kleinhandels – historisch wichtige Lebensgrundlagen – beigetragen. Gleichzeitig haben regulatorische Hemmnisse, hohe Zulassungs- und Steuerkosten sowie die Konkurrenz durch Wirtschaftstätigkeiten in den Siedlungen, wie beispielsweise in der Industriezone Atarot, die Lebensfähigkeit palästinensischer Unternehmen weiter geschwächt.

45. Insgesamt betrachtet ist der Arbeitsmarkt nach dem erlittenen schweren Schock im Jahr 2024 trotz einiger Anzeichen für eine Stabilisierung noch weit von einer nennenswerten Erholung entfernt. Geringe Beschäftigungszuwächse und eine Verringerung der Arbeitslosigkeit gingen mit einer sinkenden Erwerbsbeteiligung und einer Zunahme der informellen Beschäftigung einher, was darauf hindeutet, dass die Anpassungen auf dem Arbeitsmarkt noch immer größtenteils durch eine Verschlechterung der Qualität der Arbeit oder den Rückzug aus dem Erwerbsleben ausgelöst werden und nicht auf eine nachhaltige Schaffung von Arbeitsplätzen zurückzuführen sind.

Palästinenser, die in Israel und den Siedlungen arbeiten

46. Die Beschäftigung in Israel und den Siedlungen ist ein beträchtlicher, jedoch zunehmend prekärer Bestandteil der palästinensischen Arbeitsmarktdynamik. Im Jahr 2025 waren rund 44.000 Palästinenser in Israel und den Siedlungen beschäftigt, was einem Anstieg von 40,6 Prozent gegenüber 2024 entspricht (Tabelle 2.2). Davon verfügten 14.000 über eine Arbeitsgenehmigung. Dieser Beschäftigungszuwachs konzentrierte sich auf das Baugewerbe, in dem sich die Zahl der Beschäftigten von 8.600 auf 17.000 nahezu verdoppelte. Dieser Aufschwung spiegelt sowohl den Mangel an Arbeits- und Fachkräften in Israel – trotz der steigender Zahlen ausländischer Arbeitskräfte – als auch den Mangel an tragfähigen Beschäftigungsmöglichkeiten innerhalb der palästinensischen Binnenwirtschaft wider. Dennoch liegt das Beschäftigungsniveau weiterhin deutlich unter dem Vorkriegsniveau von rund 193.000, und der Zugang zu diesen Arbeitsplätzen ist nach wie vor stark eingeschränkt und unsicher.

► **Tabelle 2.2. Palästinensische Arbeitnehmer in Israel und den Siedlungen: zentrale Merkmale**

	2022	2023	2024	2025
Beschäftigte in Israel und den Siedlungen (in 1.000) *	193	149	31	44
Beschäftigte mit Arbeitsgenehmigung (in 1.000)	113	112	14	14
<i>Mit Genehmigung über Vermittler (in 1.000)</i>	59	56	2	2
<i>Mit Genehmigung ohne Vermittler (in 1.000)</i>	53	56	12	12
Beschäftigte ohne Arbeitsgenehmigung (in 1.000)	40	28	12	18

* Die Gesamtzahl umfasst alle Beschäftigten mit einem israelischen Personalausweis oder einem ausländischen Pass.

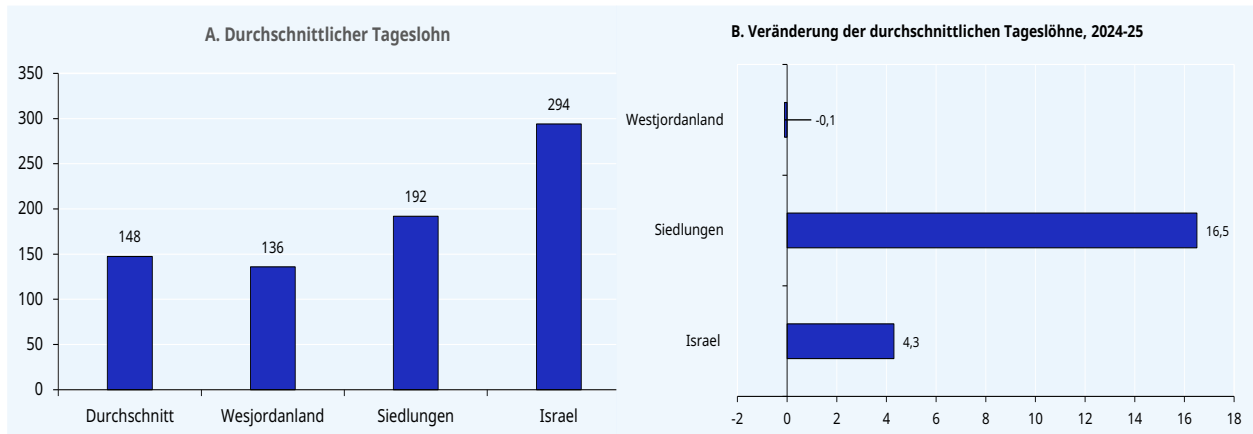
Quelle: Schätzungen des IAA auf der Grundlage von Daten aus den vierteljährlichen Arbeitskräfteerhebungen des PCBS, 2022–25.

³³ Palästinensisches Institut für wirtschaftspolitische Forschung und Arabisches Zentrum für Forschung und Politikstudien, *Economic and Social Dynamics of Jerusalem Villages in the Context of Settlement Expansion in Jerusalem Governorate: The Cases of Biddu, Beit Ikse, Al-Ram and Kafr Aqab* [auf Arabisch], 2025.

47. Die Beschäftigungssituation in Israel und den Siedlungen ist zudem durch ausgeprägte geschlechtsspezifische Ungleichheiten gekennzeichnet. Männer stellen die überwiegende Mehrheit der palästinensischen Arbeitskräfte in Israel und den Siedlungen und machen rund 96 Prozent der Gesamtbeschäftigung aus. Auch sektorspezifische Unterschiede sind deutlich erkennbar. Bei den Männern entfällt der größte Anteil auf das Baugewerbe (40,1 Prozent), gefolgt von dem Bereich Fertigung, Bergbau und Steinbrüche (28,4 Prozent). Demgegenüber sind Frauen vor allem im Bereich „Sonstige Dienstleistungen“ (42,5 Prozent), einschließlich der Hausarbeit, sowie im Bereich Fertigung, Bergbau und Steinbrüche (39,9 Prozent) tätig.
48. Daten des PCBS zufolge stieg die Zahl der in den Siedlungen arbeitenden Palästinenser um 14,4 Prozent, von 14.700 im Jahr 2024 auf 16.800 im Jahr 2025, was die zunehmende Bedeutung der Siedlungen als Beschäftigungsquelle angesichts fehlender breiterer Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt unterstreicht.³⁴ Gleichzeitig hat sich die Struktur der Beschäftigung in Israel und den Siedlungen in einer Weise verändert, die auf eine zunehmende Verletzlichkeit schließen lässt.
49. Insbesondere ist die Zahl der Beschäftigungsverhältnisse ohne Arbeitsgenehmigung stark gestiegen. Die Zahl dieser palästinensischen Arbeitnehmer erhöhte sich um 59,0 Prozent, von 11.500 im Jahr 2024 auf 18.300 im Jahr 2025. Infolgedessen geht ein zunehmender Anteil palästinensischer Arbeitnehmer einer informellen oder irregulären Beschäftigung nach, ohne Zugang zu Rechts- oder Sozialschutz zu haben. Mehrere Gesprächspartner wiesen darauf hin, dass die offiziellen Zahlen die tatsächliche Anzahl der palästinensischen Arbeitnehmer ohne Arbeitsgenehmigung wahrscheinlich unterschätzen, wobei einige davon ausgehen, dass sich die Zahl dieser Arbeitnehmer sogar auf 40.000 belaufen könnte. Die Mission wurde darüber informiert, dass der Anstieg dieser Beschäftigung auf die zunehmende wirtschaftliche Notlage im Westjordanland zurückzuführen ist, da die Arbeitnehmer aufgrund begrenzter Möglichkeiten im Inland gezwungen sind, jede verfügbare Einkommensquellen zu nutzen.
50. Lohnunterschiede sind nach wie vor ein wesentlicher Faktor für die Beschäftigung von Palästinensern in Israel und den Siedlungen. 2025 lag der durchschnittliche Tageslohn für in Israel beschäftigte Palästinenser bei 294 Schekel, damit war er 2,2-mal so hoch wie jener im Westjordanland, während die Löhne in den Siedlungen um 41 Prozent höher waren als im Westjordanland (Abbildung 2.4.A). Mit einem durchschnittlichen Tageslohn von 327 Schekel wurden im Baugewerbe in Israel nach wie vor die höchsten Löhne gezahlt. Zwischen 2024 und 2025 erhöhten sich durchschnittlichen Tageslöhne in Israel um 4,3 Prozent, während die Löhne in den Siedlungen besonders rasch zunahmen und einen Anstieg von 16,5 Prozent verzeichneten (Abbildung 2.4.B). Demgegenüber stagnierten die Löhne im Westjordanland, was die Anreize für palästinensische Arbeitskräfte verstärkte, trotz der damit verbundenen Kosten, Risiken und Unsicherheiten eine Beschäftigung außerhalb der Binnenwirtschaft zu suchen.

³⁴ Gemäß Angaben der israelischen Regierung gibt es derzeit rund 34.850 gültige Arbeitsgenehmigungen für Siedlungen, gegenüber 47.500 vor Oktober 2023. Wie bereits in früheren Berichten des Generaldirektors dargelegt, unterschätzen die Zahlen des PCBS wahrscheinlich die tatsächliche Beschäftigungszahl, was zum Teil auf die Stigmatisierung der Arbeit in den Siedlungen zurückzuführen ist. Darüber hinaus umfassen diese Zahlen auch andere ausländische Arbeitskräfte.

► **Abbildung 2.4. Durchschnittlicher Tageslohn nach Arbeitsort, 2025 (in Schekel), und Veränderung der durchschnittlichen Tageslöhne, 2024–25 (in Prozent)**



Quelle: Schätzungen des IAA auf der Grundlage von Daten aus den vierteljährlichen Arbeitskräfteerhebungen des PCBS, 2024–25.

- 51.** Insgesamt deuten diese Entwicklungen auf eine zweigleisige Dynamik hin. Zwar sichert die Beschäftigung in Israel und den Siedlungen einer wachsenden Zahl von Palästinensern den Lebensunterhalt, doch ist sie zunehmend von Informalität, Unsicherheit und ungleichem Zugang gekennzeichnet. Die Abhängigkeit von diesen Arbeitsmärkten ist daher nicht nur Ausdruck wirtschaftlicher Notwendigkeit, sondern auch eine Quelle der Verletzlichkeit.

► Kapitel 3. Rechte der palästinensischen Arbeitnehmer

52. In mehreren aufeinanderfolgenden Berichten hob der Generaldirektor die negativen Auswirkungen hervor, die die israelischen Maßnahmen im Kontext der Besatzung auf die sozialen und wirtschaftlichen Rechte palästinensischer Arbeitnehmer, darunter die in den internationalen Arbeitsnormen verankerten Rechte, haben. Zu diesen Maßnahmen zählen der Siedlungsausbau, die Kontrolle über Land, Zwangsräumungen, Abrisse und Vertreibungen sowie Bewegungs- und Zugangsbeschränkungen. Im Zusammenspiel mit zunehmenden Vorfällen von Gewalt durch Siedler haben diese Maßnahmen die Verwirklichung grundlegender Prinzipien und Rechte bei der Arbeit ernsthaft untergraben.

Siedlungsausbau

53. Die Siedlungstätigkeit und das komplexe Geflecht von Politiken und Maßnahmen, auf die sie sich stützt, schränken den Zugang der Palästinenser zu Land, Wasser und anderen produktiven Ressourcen sowie die Entwicklung der Infrastruktur und die Bewegungs- und Niederlassungsfreiheit ein. Dies trägt dazu bei, dass die palästinensische Wirtschaft immer weniger Arbeitsplätze hervorbringen kann, während der Zugang zu verfügbaren Arbeitsplätzen behindert wird und die landwirtschaftlichen Existenzgrundlagen beeinträchtigt werden. Über die Jahre hinweg hat der Siedlungsausbau im Westjordanland stetig zugenommen und sich seit 2023 in beispiellosem Tempo beschleunigt (Tabelle 3.1).³⁵

► Tabelle 3.1. Ausgewählte Indikatoren für den Siedlungsausbau im Westjordanland (2022–25)

	2022	2023	2024	2025
Anzahl der eingerichteten Außenposten (ohne Ost-Jerusalem)	7	32	62	86
Pläne für neue Wohneinheiten in Siedlungen, die mindestens eine der Planungsphasen durchlaufen haben (ohne Ost-Jerusalem)	4.427	12.883	9.961	27.941
Pläne für neue Wohneinheiten für Palästinenser im Gebiet C, die mindestens eine der Planungsphasen durchlaufen haben	58	0	0	n.v.
Neue Ausschreibungen für den Bau von Wohneinheiten in den Siedlungen (ohne Ost-Jerusalem)	159	1.258	1.329	9.629
Palästinensisches Land (in Hektar), das zu Staatsland erklärt wurde und somit den Palästinensern nicht mehr zur Verfügung steht	389	50	2.426	120
Abrisse palästinensischer Bauten, vor allem aufgrund von fehlenden Genehmigungen, die Palästinensern nur selten erteilt werden, Militäroperationen oder Strafbefehlen	957	1.178	1.769	1.659

Hinweis: Sofern nicht anderweitig angegeben, schließen die Zahlen Ost-Jerusalem ein. n.v. = Daten nicht verfügbar.

Quellen: Peace Now, „[Settlement Watch – Data](#)“ und OCHA, „[Breakdown of Data on Demolition and Displacement in the West Bank](#)“, abgerufen am 7. April 2026.

³⁵ Hohes Kommissariat der UN für Menschenrechte, *Israeli settlements in the Occupied Palestinian Territory, including East Jerusalem, and in the occupied Syrian Golan*, 4. Februar 2026, Abs. 11.

54. Mit der Genehmigung von 19 neuen Siedlungen im Dezember 2025 betrug die Zahl der Siedlungen insgesamt 210, während es 2022 noch 141 waren.³⁶ Auch die Zahl der neuen Außenposten³⁷ stieg zwischen 2022 und 2025 deutlich, und zwar von 7 auf 86.

Konsolidierung der israelischen Kontrolle über Land im Westjordanland

55. Schätzungen zufolge sind etwa 70 Prozent des Landes in Gebiet C für die palästinensische Entwicklung unzugänglich, und rund 58 Prozent des Landes in diesem Gebiet sind vermutlich nicht registriert.³⁸ Nachdem die israelische Regierung die Landregistrierung im Westjordanland 1968 ausgesetzt hatte, beschloss sie im Mai 2025, diese speziell in Gebiet C wieder aufzunehmen.³⁹ Im Februar 2026 wies die israelische Regierung die zuständigen Behörden an, die Verfahren zur Klärung von Landbesitzrechten voranzutreiben, und stellte entsprechende Haushaltsmittel bereit. Dieser Prozess wird die formelle Registrierung von Land ermöglichen, das zuvor von Israel zu „Staatsland“ erklärt wurde. Laut der israelischen NGO Peace Now würde dies Palästinenser in vielen Fällen praktisch der Möglichkeit zur Wahrnehmung ihrer Eigentumsrechte berauben.⁴⁰
56. Zudem hat die israelische Regierung Maßnahmen beschlossen, auf deren Grundlage Israelis Land direkt von Palästinensern erwerben können. Bislang waren solche Transaktionen nur in Israel registrierten juristischen Personen gestattet. Darüber hinaus wurde die Verpflichtung zur vorherigen Genehmigung für Verkäufe von Land aufgehoben, die Grundbücher wurden der Öffentlichkeit zugänglich gemacht, und der Erwerb von Land von Palästinensern durch den Staat wurde wieder aufgenommen. Diese Maßnahmen dürften zu einem weiteren Landverlust für die Palästinenser führen.⁴¹

Zwangsräumungen, Abrisse und Vertreibungen

57. Als „Staatsland“ deklariertes Land wird fast ausschließlich für israelische Zwecke genutzt. Für palästinensische Gemeinschaften in Gebiet C gibt es keine Gesamtentwicklungspläne, und es ist nahezu unmöglich, Baugenehmigungen für wohnungswirtschaftliche, landwirtschaftliche, gewerbliche oder andere Zwecke zu erlangen.⁴² Im Februar 2026 weitete die israelische Regierung die Zuständigkeiten der israelischen Aufsichts- und Strafverfolgungsbehörden in den Gebieten A und B aus und übertrug ausgewählte Befugnisse in Bezug auf Planung und Baugenehmigungen von palästinensischen Kommunalbehörden auf die israelische Zivilverwaltung, was das Risiko von Zwangsräumungen und Vertreibungen in diesen Gebieten steigerte.⁴³

³⁶ Jeremy Sharon, „Government Announces 19 New West Bank Settlements and Legalized Outposts“, *Times of Israel*, 21. Dezember 2025.

³⁷ Bei den sogenannten Außenposten handelt es sich um kleine Trabantensiedlungen, errichtet auf dem Land palästinensischer Privatbesitzer, die von israelischen Siedlern gewaltsam vertrieben wurden.

³⁸ OCHA, „Area C of the West Bank: Key Humanitarian Concerns“, August 2014; Peace Now, „Government Approves West Bank Land Settlement, Allocates NIS 244 Million for a Process Entailing the Dispossession of Thousands of Palestinians“, 15. Februar 2026.

³⁹ Ministerkomitee für nationale Sicherheitsangelegenheiten, *Beschluss Nr. 187/B*, 11. Mai 2025 [auf Hebräisch].

⁴⁰ Peace Now, „Government Approves West Bank Land Settlement“.

⁴¹ Peace Now, „The Cabinet Approves a Series of Decisions to Take Control of Land and Strip Powers from the Palestinian Authority“, 8. Februar 2026.

⁴² OCHA, „Area C of the West Bank: Key Humanitarian Concerns“, August 2014.

⁴³ OCHA, „Humanitarian Situation Update #358: West Bank“, 19. Februar 2026.

58. 2025 verzeichnete das Amt für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (OCHA) allein in Gebiet C 1.320 Abrisse palästinensischer Bauten, darunter auch solche, die für landwirtschaftliche und andere der Sicherung des Lebensunterhalts dienende Zwecke genutzt werden – die höchste Zahl seit Beginn der Datenerhebung 2009. In 1.270 Fällen waren diese Abrisse fehlenden Genehmigungen geschuldet. Insgesamt wurden in den Gebieten des Westjordanlands 1.659 Abrisse gezählt. 2025 wurden infolge von Zwangsräumungen, Abrissen, Beschlagnahmen und der Versiegelung von Wohnhäusern 2.116 Menschen vertrieben.⁴⁴ Der daraus resultierende Verlust an Produktionsmitteln wirkt sich unmittelbar auf die Existenzgrundlagen der Palästinenser und ihre Möglichkeiten zum Einkommenserwerb aus.
59. Aufgrund der Räumung der Flüchtlingslager Jenin, Tulkarm und Nur Shams im Zuge israelischer Militäroperationen wurden 2025 rund 33.000 Menschen vertrieben, wodurch sie schlagartig ihre Existenzgrundlagen, ihren Zugang zu Arbeitsplätzen und ihre Bildungsmöglichkeiten verloren.⁴⁵ Die Militäroperationen im nördlichen Westjordanland wurden fortgesetzt und weiteten sich auf andere Teile des Westjordanlands, darunter palästinensische Städte und Dörfer, aus.⁴⁶ Das erklärte Ziel dieser Operationen und der verschärften Kontrollen der Bewegungsfreiheit ist es, auf Bedrohungen der Sicherheit von Israelis im Westjordanland und in Israel zu reagieren.⁴⁷

Bewegungs- und Zugangsbeschränkungen

60. Derzeit sind palästinensische Arbeitnehmer 925 Hindernissen im Westjordanland ausgesetzt – das sind 43 Prozent mehr als der Jahresdurchschnitt von 647 in den vorangegangenen 20 Jahren – darunter Kontrollpunkte, Straßenschranken, Straßensperren, Gräben und Erdwälle.⁴⁸ Infolgedessen müssen sie auf dem Weg zu ihren Arbeitsstätten und ihrem Ackerland mit Stress, Unsicherheit und Verzögerungen rechnen. Die Öffnungszeiten der Kontrollpunkte und Schranken ändern sich Berichten zufolge kurzfristig, was zu längeren, kostspieligeren und gefährlicheren Fahrten zur Arbeit führt.
61. Diese Einschränkungen beeinträchtigen alle Bereiche der Arbeit im privaten und öffentlichen Sektor, in denen Bewegungsfreiheit unerlässlich ist. Bedienstete des Ministeriums für Arbeit haben Schwierigkeiten dabei, Arbeitsstätten aufzusuchen, um Arbeitsinspektionen durchzuführen sowie Beratungs- und sonstige Dienste zu erbringen, palästinensische Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände sind nur eingeschränkt in der Lage, ihre Mitglieder zu erreichen und Aktivitäten zu organisieren, Schüler müssen Verspätungen oder Hindernisse beim Besuch von Schulen und Ausbildungseinrichtungen hinnehmen, Opfer von Arbeitsunfällen können Krankenhäuser und Gesundheitsdienste, einschließlich der Notfallversorgung, möglicherweise nicht rechtzeitig erreichen,⁴⁹ und der Zugang von Frauen und Mädchen zu Diensten im Bereich der reproduktiven Gesundheit ist eingeschränkt.⁵⁰

⁴⁴ OCHA, „Breakdown of Data on Demolition and Displacement in the West Bank“, abgerufen am 7. April 2026.

⁴⁵ OCHA, „West Bank Monthly Snapshot: Casualties, Property Damage and Displacement“, Stand: 31. Dezember 2025; UNRWA, „UNRWA Situation Report #207 on the Humanitarian Crisis in the Gaza Strip and the Occupied West Bank, including East Jerusalem“, 4. Februar 2026.

⁴⁶ Sonderkoordinator der UN für den Nahost-Friedensprozess, „Briefing to the Security Council“, 24. November 2025.

⁴⁷ Amir Bohbot, „Inside Operation Iron Wall: How the IDF Is Reshaping the West Bank“, *Jerusalem Post*, 6. Juli 2025; Mora Deitch, Shaul Arieli und Rebecca Meller, „Summary of Terror Attacks in Israel and the West Bank, 2023–2024“, Institute for National Security Studies, 4. Februar 2025.

⁴⁸ OCHA, „West Bank Movement and Access Update“, Mai 2025, 1.

⁴⁹ OCHA, „West Bank Movement and Access Update“, Mai 2025, 2.

⁵⁰ Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen, „Situation Report: Crisis in Palestine – October–December 2025“, 2.

- 62.** Nach dem Bau der Sperranlagen müssen palästinensische Eigentümer von Land in der „Randzone“⁵¹ nun eine Genehmigung für den Zugang zu diesem Land einholen. Seit Oktober 2023 wurde Berichten zufolge der überwiegenden Mehrheit der schätzungsweise 20.000 Inhaber von Genehmigungen für eine landwirtschaftliche Nutzung der Zutritt verwehrt. Im September 2025 erließ die israelische Zivilverwaltung neue Vorschriften für den Zugang zur Randzone. Während Antragsteller zuvor lediglich eine eigentumsrechtliche Verbindung zu Land in der Zone nachweisen mussten, wird der Zugang nun nur noch zum Zweck „landwirtschaftlicher Bedürfnisse“ gewährt. Da die meisten Landwirte in diesem Gebiet Olivenbäume anbauen, die vom Militär als eine Kulturpflanze mit rein saisonalem Pflegebedarf angesehen werden, wird durch diese neuen Vorschriften nach Auffassung der israelischen NGO HaMoked das Recht der Olivenbauern auf ganzjährigen Zugang zu ihrem Land faktisch eingeschränkt.⁵²
- 63.** Die Freizügigkeit zwischen Gaza und dem Westjordanland ist nach wie vor praktisch unmöglich. Etwa 4.000 palästinensische Arbeitnehmer aus Gaza, die sich während der Angriffe der Hamas am 7. Oktober 2023 in Israel aufhielten, sitzen weiterhin im Westjordanland fest. Der Grenzübergang Rafah wurde in unregelmäßigen Abständen für eine sehr begrenzte Anzahl von Palästinensern zur Einreise in den und Ausreise aus dem Gazastreifen geöffnet. Zurückkehrende Palästinenser sahen sich Übergriffen durch israelische Streitkräfte und bewaffnete Palästinenser, die im von Israel kontrollierten Teil des Gazastreifens operierten, ausgesetzt.⁵³ Die „gelbe Linie“ wird zunehmend zu einer De-facto-Grenze, die Palästinenser am Zugang zu ihren Häusern und Feldern hindert.⁵⁴

Gewalt, einschließlich Angriffen von Siedlern

- 64.** Gewalt ist im gesamten Westjordanland weit verbreitet. 2025 wurden insgesamt 240 Palästinenser getötet und 3.984 Palästinenser verletzt. Unter den Israelis gab es 17 Tote und 101 Verletzte. Seit Anfang 2026 eskaliert die Gewalt weiter. Zwischen dem 1. Januar und dem 19. März 2026 wurden 26 Palästinenser getötet, während die Zahl der Verletzten 660 bei Palästinensern und 11 bei Israelis betrug.⁵⁵ Nach Angaben der israelischen NGO Yesh Din wurde zwischen 2016 und 2024 bei 2.427 Beschwerden von Palästinensern, die durch israelische Soldaten verursachte Schäden betrafen, in 22,7 Prozent der Fälle eine strafrechtliche Ermittlung eingeleitet, jedoch in nur 0,9 Prozent Anklage erhoben.⁵⁶
- 65.** Die Zahl der Vorfälle, bei denen Palästinenser durch israelische Siedler zu Schaden kamen, ist stark angestiegen: 2025 verübten Siedler 1.828 Angriffe, die palästinensische Opfer und/oder Schäden an palästinensischem Eigentum zur Folge hatten – rund 400 mehr als 2024.⁵⁷ Siedler überfielen palästinensische Häuser und Gemeinschaften, zerstörten die Wasserinfrastruktur und landwirtschaftliche Geräte, verhinderten den Zugang zu Land, stahlen Vieh, weideten ihre Tiere

⁵¹ Die „Randzone“ ist das zwischen den Sperranlagen und der Grünen Linie befindliche Gebiet im Westjordanland, das vom israelischen Militär als für Palästinenser gesperrt ausgewiesen ist. Als „Grüne Linie“ wird die seit 1949 bestehende Waffenstillstandslinie zwischen Israel und dem Westjordanland bezeichnet.

⁵² HaMoked, „From Emergency Measures to Permanent Policy: The Military Formalizes Draconian War-Time Limitations on ‘Seam Zone’ Farmers“, 6. Januar 2026.

⁵³ OHCHR, „Patterns of Ill-Treatment and Coercion Reported among Palestinians Returning to Gaza“, 5. Februar 2026.

⁵⁴ OCHA, „Humanitarian Situation Update #357: Gaza Strip“, 12. Februar 2026; Emma Graham-Harrison, „‘Yellow line’ That Divides Gaza Under Trump Plan Is ‘New Border’ for Israel, Says Military Chief“, *Guardian*, 8. Dezember 2025.

⁵⁵ OCHA, „Data on casualties“, abgerufen am 8. April 2026.

⁵⁶ Yesh Din, „Duration of Processing of Complaints Concerning Israeli Soldiers’ Offenses against Palestinians in the West Bank“, 30. Dezember 2025.

⁵⁷ OCHA, „West Bank Monthly Snapshot: Casualties, Property Damage and Displacement“, Stand: 31. Dezember 2025.

auf privatem palästinensischem Land und bewirtschafteten Land, das sie sich angeeignet hatten.⁵⁸ Während der Olivenernte 2025 entstanden bei 178 dokumentierten Angriffen auf Palästinenser, die in ihren Olivenhainen arbeiteten oder auf dem Weg dorthin waren, Personen- oder Sachschäden. Über 6.000 Bäume und Setzlinge wurden vernichtet.⁵⁹ Zudem wurden deutlich mehr palästinensische Hirtengemeinschaften im Zuge von Gewalt durch Siedler vertrieben, insbesondere im Jordantal.⁶⁰ Die meisten Palästinenser, die durch Siedlergewalt zu Schaden gekommen sind, reichen keine Beschwerde ein, da sie durch die damit verbundenen Schwierigkeiten und die geringen Aussichten auf Rechtsbehelfe abgeschreckt werden.⁶¹

Grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit

66. Maßnahmen, die die Bewegungsfreiheit der Palästinenser sowie ihren Zugang zu Land und ihre Bautätigkeit im besetzten palästinensischen Gebiet einschränken, beeinträchtigen die Chancengleichheit und Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf, auch hinsichtlich des Zugangs zu Aus- und Weiterbildung. Der Internationale Gerichtshof (IGH) kam vor einiger Zeit zu dem Schluss, dass dieses System umfassender Einschränkungen eine systemische Diskriminierung darstellt.⁶²
67. Aufgrund der begrenzten Beschäftigungsmöglichkeiten in Israel sowie auf dem palästinensischen Arbeitsmarkt sind palästinensische Arbeitnehmer stärker auf Arbeit in israelischen Siedlungen angewiesen und somit anfälliger für Ausbeutung und Missbrauch. Die israelischen Rechtsvorschriften zum Mindestlohn wurden auf Anordnung des Militärs in den Siedlungen für anwendbar erklärt.⁶³ Nach Angaben des Palästinensischen Allgemeinen Gewerkschaftsbunds (PGFTU) haben Arbeitgeber in einigen Fällen allerdings jordanisches Recht angewandt, wodurch ungleiche Bedingungen für Palästinenser entstanden sind. In den Siedlungen gelten keine Vorschriften für den Arbeitsschutz.⁶⁴ Zudem verfügen Arbeitnehmer häufig nicht über schriftliche Verträge und sind in einigen Fällen gezwungen, einen erheblichen Teil ihres Lohns an Vermittler abzugeben. Die Anfälligkeit palästinensischer Arbeitnehmer für Verstöße gegen Arbeitnehmerrechte in den Siedlungen ergibt sich auch daraus, dass es vor Ort faktisch weder eine Arbeitsaufsicht noch gewerkschaftliche Tätigkeit gibt.
68. Eine Klage bei israelischen Arbeitsgerichten ist für Palästinenser, die in Israel oder den Siedlungen arbeiten, kostspielig und wird dadurch erschwert, dass sie eine Genehmigung zur Einreise nach Israel erlangen müssen. Die Mission wurde darüber informiert, dass einige Palästinenser noch immer auf die ihnen ihrer Ansicht nach für die letzten Wochen vor dem 7. Oktober 2023, in denen sie in Israel gearbeitet hätten, zustehenden Löhne warteten. Palästinensische Bauarbeiter, die vor Oktober 2023 in Israel gearbeitet hatten, konnten weiterhin kostenlos den im Rahmen der branchenspezifischen Kollektivvereinbarung zwischen Histadrut und dem israelischen Bauunternehmerverband eingerichteten Streitbeilegungsmechanismus nutzen, der 2025 1.219 Fälle behandelte, zumeist im Zusammenhang mit Lohnfragen.

⁵⁸ OCHA, „Humanitarian Situation Update #358: West Bank“, 19. Februar 2026; B'Tselem, „Bardalah, the Jordan Valley: Israeli Settlers Let Herd of Cattle Graze in Privately Owned Palestinian Farm Fields in the Qa'un Plain and Assaulted Farmers Who Tried to Defend Their Land“, 1. Juni 2025.

⁵⁹ OCHA, „Humanitarian Situation Update #346: West Bank“, 4. Dezember 2025.

⁶⁰ OCHA, „Humanitarian Situation Update #358: West Bank“, 19. Februar 2026.

⁶¹ Yesh Din, „Law Enforcement on Israeli Civilians in the West Bank (Settler Violence)“, Dezember 2025.

⁶² Internationaler Gerichtshof, *Legal Consequences Arising from the Policies and Practices of Israel in the Occupied Palestinian Territory, Including East Jerusalem*, Gutachten vom 19. Juli 2024, Abs. 223.

⁶³ Präsident des Rechnungshofs Israels, *Israeli Administrated Industrial Zones in Judea & Samaria: Follow-up Audit*, Februar 2023, 142.

⁶⁴ Präsident des Rechnungshofs Israels, Folgeprüfung, 143.

69. Nach Angaben des PGFTU wurden mehrere palästinensische Arbeitnehmer bei dem Versuch, ihre Arbeitsstätten in Israel zu erreichen, von israelischen Sicherheitskräften an den Sperranlagen oder in ihrer Nähe beschossen und in einigen Fällen getötet.⁶⁵ Palästinenser, die ohne Genehmigung Zugang zu einer Arbeit in Israel anstreben, werden Berichten zufolge als „Sicherheitsgefangene“ eingestuft, und für ihre Inhaftierung soll ein neues Gefängnis errichtet worden sein.⁶⁶
70. Der PGFTU teilte der Mission mit, dass israelische Sicherheitskräfte im Oktober 2025 seine Zentrale in Nablus durchsucht, mehrere Büros beschädigt und die während des Einsatzes vor Ort anwesenden Mitarbeiter und Gewerkschaftsmitglieder vernommen hätten.
71. Am 26. Januar 2026 verabschiedete die israelische Knesset ein Gesetz, das die Beschäftigung von Pädagogen mit Abschlüssen von Hochschulen, die der Palästinensischen Behörde unterstehen, untersagt.⁶⁷ Die meisten Lehrkräfte an kommunalen Schulen (staatliche Schulen und anerkannte Privatschulen) in Ost-Jerusalem verfügen über solche Abschlüsse.⁶⁸ Diese Maßnahme wird derzeit von israelischen NGO vor dem Obersten Gerichtshof Israels unter Verweis auf ihren diskriminierenden Charakter angefochten.⁶⁹ Da das Bildungswesen ein wichtiger Arbeitgeber für palästinensische Frauen in Ost-Jerusalem ist, wären sie von dieser Maßnahme ganz besonders betroffen. Zudem haben die israelischen Behörden die Schulleiter anerkannter Privatschulen in Ost-Jerusalem angewiesen, ab dem Schuljahr 2026/27 Palästinensern mit Wohnsitz in Ost-Jerusalem bei der Einstellung den Vorzug gegenüber in anderen Teilen des Westjordanlands ansässigen Palästinensern zu geben.⁷⁰

⁶⁵ Seit dem 7. Oktober 2023 wurden, wie das OCHA dokumentiert hat, 17 Palästinenser bei dem Versuch, die Sperranlagen zu überwinden, nachdem die israelischen Behörden die meisten Genehmigungen für die Einreise nach Ost-Jerusalem und Israel zurückgezogen oder ausgesetzt hatten, getötet und 262 weitere verletzt. OCHA, „Humanitarian Situation Update #358: West Bank“, 19. Februar 2026.

⁶⁶ Palästinensisches Informationszentrum, „[Ben-Gvir Approves New Prison to Detain Palestinian Workers](#)“, 30. September 2025.

⁶⁷ Gesetz zur Verhinderung der Beschäftigung von Lehrkräften mit einem akademischen Abschluss einer Einrichtung in der Palästinensischen Behörde (Gesetzesänderungen), 5786–2026. Das Gesetz untersagt die Beschäftigung von Absolventen dieser Einrichtungen, gilt jedoch nicht rückwirkend. Diese Personen dürfen beschäftigt werden, wenn sie zusätzlich einen israelischen Abschluss besitzen, es sei denn, ihre Beschäftigung hat nachweislich „einen schädlichen Einfluss auf Studenten oder Minderjährige“.

⁶⁸ Forschungs- und Informationszentrum der Knesset, „Arab Education in East Jerusalem: Selected Aspects“, 3. November 2024.

⁶⁹ Vereinigung für Bürgerrechte in Israel, „[Repeal the Law Disqualifying Teachers with Degrees from the Palestinian Authority](#)“, 25. Februar 2026.

⁷⁰ Bezirk Jerusalem und Stadt Jerusalem, Anweisungen an die Schulleiter privater/anerkannter, jedoch inoffizieller Schulen zur Einstellung von Lehrkräften mit einem grünen Personalausweis, 12. März 2026 [in arabischer Sprache].

► Kapitel 4. Arbeitsmarktsteuerung in einer länger andauernden Krise

72. Die palästinensischen Institutionen der Arbeitsmarktsteuerung arbeiten seit geraumer Zeit im Notfallmodus. Mit einem Wiederaufbau der Strukturen der Arbeitsmarktsteuerung in Gaza ist angesichts der Fragilität der Waffenruhe und des Ausmaßes der Zerstörung kaum zu rechnen. Die Kosten der Wiederherstellung der Arbeitsvermittlungsdienste, Arbeitsaufsichtskapazitäten und Interessenvertretung durch Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände lassen sich nur schwer quantifizieren. Im Westjordanland haben Sicherheitsbedenken, Bewegungs- und Zugangsbeschränkungen sowie der Wirtschaftsabschwung die Kapazitäten der Arbeitsmarktsteuerung geschwächt. Palästinensische Beamte haben trotz gekürzter Gehälter weitergearbeitet, doch die Erbringung wichtiger Dienste wurde beeinträchtigt.⁷¹

Reformbemühungen

73. Trotz dieser Hemmnisse war die Regierung bestrebt, Reformen im Bereich der Verwaltungsführung voranzutreiben. Im Februar 2026 wurde der Entwurf einer vorläufigen Verfassung⁷² veröffentlicht.⁷³ Für April 2026 waren im gesamten Staat Palästina Kommunalwahlen angesetzt,⁷⁴ und für November 2026 sind Wahlen zum Palästinensischen Nationalrat geplant.⁷⁵
74. Die Arbeiten an der Reform des Arbeitsrechts im Dreigliedrigen Ausschuss für Arbeitspolitik wurden im Hinblick auf eine Annahme 2026 wiederaufgenommen. Zudem hat das Arbeitsministerium eine Nationale Strategie für den Beschäftigungssektor (2025–2027) entwickelt, die über die Krisenreaktion hinaus eine grundsätzliche Ausrichtung vorgibt, doch wird die Umsetzung weiterhin durch politische und finanzielle Herausforderungen gehemmt.

Sozialpartner unter Druck

75. Die Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände im Staat Palästina sind nach wie vor aktiv, wenn auch unter prekären Bedingungen. Ihre operative Kapazität ist allerdings stark eingeschränkt, insbesondere in Gaza. Die Aktivitäten beschränken sich weitgehend auf die Aufrechterhaltung einer grundlegenden institutionellen Präsenz. Der PGFTU in Gaza berichtete über fehlende Gewerkschaftsräume, nachdem diese zerstört wurden, wiederholte Vertreibungen von Arbeitnehmern und harsche Lebensbedingungen sowie eine erhebliche Beeinträchtigung seiner Funktionsfähigkeit aufgrund des Strommangels. Um den Kontakt zu den Arbeitnehmern aufrechtzuerhalten und ihre Situation zu dokumentieren, hat der PGFTU eine Initiative zur Registrierung aller Arbeitnehmer in der Enklave gestartet.

⁷¹ Weltbank, *Impacts of the Conflict in the Middle East on the Palestinian Economy*, April 2025, 14–15.

⁷² WAFA News Agency, „President Abbas Issues Decree Establishing Interim Constitution Drafting Committee“, 18. August 2025.

⁷³ Ausschuss für die Ausarbeitung der Verfassung, „Draft of the Temporary Constitution of the State of Palestine“, Februar 2026 [nichtamtliche Übersetzung].

⁷⁴ Büro des Ministerpräsidenten, „PM Mustafa Directs Authorities to Address Citizens' Needs in Tubas; Cabinet Sets Local Council Elections for 25 April 2026“, 2. Dezember 2025.

⁷⁵ Jacob Magid und AFP, „Palestinian Authority's Abbas Calls First-Ever Direct PLO Parliament Elections“, *Times of Israel*, 3. Februar 2026.

76. Der Verband der palästinensischen Handels-, Industrie- und Landwirtschaftskammern meldete ähnliche Schwierigkeiten. Alle fünf Handelskammern in Gaza mussten erhebliche institutionelle Beeinträchtigungen hinnehmen, darunter die Zerstörung von Räumlichkeiten und der Infrastruktur für Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT), die Vertreibung von Mitarbeitern und den Verlust von Einnahmequellen.⁷⁶

Beschäftigungs- und Nothilfeprogramme

77. Das Arbeitsministerium hat fortgesetzt Soforthilfemaßnahmen unterstützt, etwa Lohnzuschüsse für Unternehmen im Rahmen von Darlehensprogrammen, die bis zu neun Monatslöhne abdecken. Zudem hat es Maßnahmen zur Stärkung der Funktionsweise des Arbeitsmarkts vorangetrieben, darunter im Dezember 2025 die Einführung einer KI-gestützten Arbeitsvermittlungsplattform, die Arbeitssuchende in Kontakt mit lokalen und internationalen Arbeitgebern bringt,⁷⁷ sowie die Einführung des Arbeitsmarktkompasses („Labour Market Compass“) zur Erhebung und Bereitstellung genauer Arbeitsmarktdaten.⁷⁸
78. Das Ministerium hat Beschäftigungsförderungsprogramme wie die „Bader“-Initiative vorangetrieben, die 2024 in Partnerschaft mit der Palästinensischen Währungsbehörde ins Leben gerufen wurde. Das Programm gewährt Arbeitnehmern, die infolge des Krieges ihren Arbeitsplatz in Israel verloren haben, zinslose Darlehen in Höhe von bis zu 60.000 Schekel, um ihnen die Gründung oder den Ausbau kleiner Unternehmen zu ermöglichen, und hat so die Entstehung von rund 500 produktiven Projekten unterstützt.
79. Über die Plattform Monshati, die Kleinst-, kleine und mittlere Unternehmen (KKMU) zentral Zugang zu Finanzierungsmöglichkeiten, Beratungsdiensten und Kapazitätsaufbauprogrammen bietet, unterstützte die Palästinensische Währungsbehörde zwischen 2024 und 2026 die Vergabe von rund 1.000 neuen Darlehen an KKMU. Darüber hinaus erhielten allein 2025 1.034 KKMU neue Darlehen aus dem Fonds Estidama.⁷⁹ Der Palästinensische Beschäftigungsfonds betreibt in Partnerschaft mit der IAO ein Notbeschäftigungsprogramm, das 2025 1.250 Begünstigten in Gaza und im Westjordanland, darunter 257 Frauen, zugutekam.⁸⁰
80. Nach früheren Berichten der Mission beschäftigte die Palästinensische Behörde mit Stand von 2022 etwa 39.000 öffentliche Bedienstete.⁸¹ Es ist unklar, wie viele von ihnen bislang noch auf ihrer Gehaltsliste stehen. Die Maßnahmen zum Aufbau einer überprüften Palästinensischen Polizei in Gaza sind angelaufen,⁸² und Zehntausende haben sich für den Dienst in der Truppe beworben.⁸³ Die Beschäftigung bei lokalen und internationalen NGO sowie bei internationalen Organisationen ist für viele nach wie vor eine wesentliche Einkommensquelle. Das Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA), mit rund 11.000 Beschäftigten, ein wichtiger Arbeitgeber in Gaza,⁸⁴ hat seit Februar 2026 die Gehälter und Arbeitszeit auf

⁷⁶ IAO, „Rapid Institutional Assessment of Chambers of Commerce, Industry and Agriculture in the Gaza Strip“, 2025 (unveröffentlicht).

⁷⁷ Siehe „Job Match“.

⁷⁸ Arbeitsministerium, Nationale Strategie für den Beschäftigungssektor 2025–2027, 40.

⁷⁹ Palästinensische Währungsbehörde, Vermerk an die Mission, März 2026.

⁸⁰ IAO, „Emergency Employment in the Occupied Palestinian Territory“, Januar 2026.

⁸¹ IAO, *Die Lage der Arbeitnehmer der besetzten arabischen Gebiete*, ILC.111/DG/APP, 2023.

⁸² UN-Sicherheitsrat, Resolution 2803 (2025), Abs. 15.

⁸³ *Times of Israel*, „Board of Peace Envoy Lays Out Principles of Disarmament Plan Presented to Hamas“, 25. März 2026.

⁸⁴ UNRWA, „UNRWA Situation Report #211 on the Humanitarian Crisis in the Gaza Strip and the Occupied West Bank, Including East Jerusalem“, 5. März 2026.

80 Prozent gekürzt und greift aufgrund des Ressourcenmangels zunehmend auf Tagesverträge und „Geld-für-Arbeit“-Programme zurück. In Bezug auf die Frage, inwieweit die De-facto-Behörden in Gaza Beschäftigung bieten, herrscht Ungewissheit. Einigen Berichten zufolge leistete die Hamas vor dem Hintergrund einer sich verschärfenden Finanzkrise und der zusammenbrechenden „Tunnelwirtschaft“ unregelmäßig Zahlungen an Beamte, kürzte sie oder stellte sie ganz ein.⁸⁵

81. Die Kommandozentrale für Soforteinsätze in Gaza, die bis Anfang 2026 tätig war, leistete vor allem humanitäre Hilfe und betrieb in begrenztem Umfang Beschäftigungsförderung über „Geld-für-Arbeit“-Programme sowie andere befristete Beschäftigungsprogramme.⁸⁶

Wachsende Verwundbarkeit

82. Die Beschäftigungsquoten von Frauen im Westjordanland ist nach wie vor äußerst niedrig. Noch stärker eingeschränkt ist sie in Gaza, wo bezahlte Arbeit praktisch unzugänglich ist. Parallel dazu werden einige Frauen durch eine Zunahme unbezahlter Pflege- und Betreuungsaufgaben als Folge von Vertreibung, einen Anstieg der Zahl von Menschen mit Behinderungen und einen Mangel an Diensten weiterhin aus dem Arbeitsmarkt gedrängt.⁸⁷ Der Anteil der von Frauen geführten Haushalte in Gaza stieg zwischen Oktober 2023 und Oktober 2025 um 50 Prozent. Im Westjordanland sind gebildete junge Frauen von erheblich höherer Arbeitslosigkeit betroffen, was die anhaltenden strukturellen Hindernisse für ihre Eingliederung in den Arbeitsmarkt verdeutlicht.⁸⁸
83. Das Frauenministerium hat Haushalten mit weiblichem Haushaltsvorstand Geldleistungen gewährt, Programme zur Schaffung von Arbeitsplätzen besser bekannt gemacht, Frauengenossenschaften zugunsten einer gemeinsamen Wiederherstellung der Existenzgrundlagen eingerichtet und Kapazitätsaufbaumaßnahmen für Unternehmerinnen angeboten. Die Initiative für eine inklusive palästinensische Wirtschaft 2025–2030 zielt darauf ab, von Frauen geführte KKMU zu unterstützen, lokale Wertketten zu stärken und Frauen in die grüne und die digitale Wirtschaft einzubeziehen.
84. In Gaza teilten junge Menschen der Mission mit, dass die Zerstörung der Infrastruktur, der Strommangel und unzuverlässige Internetverbindungen die Möglichkeiten für freiberufliche und Fernarbeit, die zuvor eine Einkommensquelle darstellten, stark eingeschränkt hätten. Der Zugang zu sicheren Arbeitsräumen, eine verlässliche digitale Infrastruktur und Chancen für eine selbstständige Tätigkeit wurden als entscheidende Prioritäten für die Förderung einer sinnvollen Teilhabe an der wirtschaftlichen Erholung benannt. Fast alle Berufsbildungseinrichtungen wurden entweder zerstört oder außer Betrieb gesetzt.⁸⁹ Auch Gründerzentren, die zuvor Neugründungen unterstützt hatten, etwa an der Hochschule für angewandte Wissenschaften, einer Fachhochschule, wurden zerstört. Für ihre Reaktivierung wären Ressourcen und ein stabiles Betriebsumfeld erforderlich.

⁸⁵ Shira Rubin und Hazem Balousha, „[Hamas Facing Financial And Administrative Crisis Amid Gaza War As Revenue Dries Up](#)“, *Washington Post*, 21. Juli 2025; *Times of Israel*, „[Coffee and Cash: How Hamas Pays Its Civil Servants amid the War](#)“, 4. September 2025.

⁸⁶ Staat Palästina, Government Operations Room for Emergency Interventions in the Southern Governorates, Annual report 2025–2026 (unveröffentlicht).

⁸⁷ IAO, Programm für menschenwürdige Arbeit und Erholung, 2026–2027.

⁸⁸ PCBS, „[The Palestinian Central Bureau of Statistics \(PCBS\) highlights the situation of Palestinian women on the International Women's Day](#)“, 8. März 2026. Siehe auch Frauenministerium, „[The Reality of Women in the Palestinian Economy 2026 on the Eve of 8th of March](#)“, 8. März 2026.

⁸⁹ IAO, „[Workforce Solutions for Business Recovery in the State of Palestine](#)“, 2025 (unveröffentlicht), 1.

85. Im Westjordanland konnten die Berufsbildungseinrichtungen zwar ihren Betrieb aufrechterhalten, stehen jedoch aufgrund von Einschränkungen der Bewegungsfreiheit und begrenzten Beschäftigungsmöglichkeiten für Absolventen vor zunehmenden Herausforderungen. Bemühungen um die Stärkung des Übergangs von der Ausbildung in die Beschäftigung wurden durch Initiativen wie die von der IAO geförderte Initiative des Palästinensischen Beschäftigungsfonds für die wirtschaftliche Erholung von Unternehmen unterstützt, die sowohl Gaza als auch das Westjordanland abdeckt. Das UNRWA hat seine Berufsbildungsaktivitäten im Westjordanland fortgesetzt. Im Ausbildungszentrum Kalandia ist nach dem Erlass eines neuen israelischen Gesetzes, das die Einstellung der Strom- und Wasserversorgung für UNRWA-Einrichtungen vorschreibt, der Betrieb jedoch stark eingeschränkt.⁹⁰
86. Nach Aussage mehrerer Gesprächspartner hat Kinderarbeit in Gaza als schädliche Überlebensstrategie deutlich zugenommen. In jeder vierten Familie führten Kinder – manche bereits im Alter von sechs Jahren – gefährliche Arbeiten aus.⁹¹ Die Gesprächspartner berichteten von Kindern, die beispielsweise Wasser in Plastiktüten sammelten und verkauften, in Trümmern nach wiederverwertbaren Materialien suchten oder auf der Straße selbstgemachte Speisen oder kleine Gegenstände verkauften.

Neugestaltung des Sozialschutzes

87. Der Sozialschutz ist eine zentrale Priorität für die Regierungsführung. 2025 arbeitete das Ministerium für soziale Entwicklung weiter an der Reform des nationalen Programms für Transferzahlungen, in deren Rahmen auf Rechte gegründete Sozialbeihilfen eingeführt wurden – ein Schritt hin zu einem kategorialen Lebenszyklusansatz. Infolgedessen erhielten im Zeitraum 2024–25 rund 17.000 ältere Menschen und 14.000 Menschen mit Behinderungen Einkommensunterstützung, wodurch die auf Rechte gegründete Absicherung ausgeweitet wurde. Die Grundlage für diese Arbeit bildet die nationale Sozialschutzstrategie 2025–2027.
88. Mit dem im Januar 2025 verabschiedete Gesetzesdekret Nr. 4/2025 kam es zu erheblichen Änderungen am Rahmen für die Sozialhilfe, darunter die Einstellung des mit dem „Märtyrerfonds“ verbundenen Zahlungssystems und ein Umsteuern auf eine armutsorientierte Gestaltung der Hilfe, für die Bedürftigkeitsprüfungen unter Verwendung von Proxy-Variablen und mehrdimensionale Armutskriterien herangezogen werden. Zudem übertrug dieser Rechtsakt die Zuständigkeit für Sozialschutzleistungen in Form von Geldleistungen an die Palästinensische nationalen Institution für wirtschaftliche Stärkung (Tamkeen). Diese Umverteilung von Aufgaben und Systemen sorgte für Unsicherheiten in Bezug auf Steuerung und Aufsicht. Bis zur weiteren Klärung der neuen institutionellen Struktur setzten wichtige internationale Partner ihre finanziellen Beiträge ab April 2025 aus. Aufgrund dieser Aussetzung und der anhaltenden Haushaltszwänge wurden 2025 nur fünf Zahlungen und bis März 2026 überhaupt keine Zahlungen geleistet.

Arbeitsaufsicht

89. Die Tätigkeit der Arbeitsaufsichtsbehörden wurde weiterhin durch Einschränkungen der Bewegungsfreiheit, begrenzte finanzielle Mittel und unzureichende Beförderungskapazitäten beeinträchtigt. Derzeit sind 85 Aufsichtsbeamte für die Überwachung von etwa 155.000 Arbeitsstätten im Westjordanland zuständig. Durch informelle Beschäftigung wird die Reichweite der Arbeits-

⁹⁰ Sam Sokol, „Knesset Passes Law Blocking Provision of Electricity and Water to UNRWA Facilities“, *Times of Israel*, 29. Dezember 2025; Amira Hass, „Palestinian UNRWA Vocational Training Center Faces Closure by Israel“, *Haaretz*, 16. Januar 2026.

⁹¹ UNICEF, „Protecting Children in Gaza Strip“, Stand: Oktober 2025.

aufsicht zusätzlich eingeschränkt. 2025 wurden im Westjordanland 13 arbeitsbedingte Todesfälle verzeichnet, zumeist im Baugewerbe,⁹² eine Zahl, die in Anbetracht der begrenzten Wirksamkeit der Durchsetzungs- und Meldemechanismen jedoch eine Unterschätzung darstellen dürfte.

⁹² Polytechnische Universität Palästina, „[Annual Report on Fatal Work Accidents in the West Bank for 2025](#)“ [in arabischer Sprache].

► Kapitel 5. Arbeitnehmer des besetzten syrischen Golan

90. Der seit 1967 besetzte syrische Golan wurde 1981 von Israel annektiert.⁹³ Die komplexen wirtschaftlichen und sozialen Gegebenheiten, die durch die Besatzung sowie durch Instabilität und Konflikte in der Region geprägt sind, wirken sich anhaltend auf die Existenzgrundlagen und Beschäftigungsmöglichkeiten der syrischen Arbeitnehmer des besetzten syrischen Golan aus, die nach wie vor überwiegend im Baugewerbe, in der Dienstleistungsbranche und in der Landwirtschaft anzutreffen sind.⁹⁴ Die Gesprächspartner der Mission wiesen auf seit Langem bestehende Bedenken im Zusammenhang mit dem ungleichen Zugang zu Land, Wasser und Märkten sowie dem begrenzten Zugang zu Sektoren mit höheren Qualifikationsanforderungen hin.
91. Die landwirtschaftliche Tätigkeit der Syrer im besetzten syrischen Golan wird Berichten zufolge nach wie vor durch begrenzte Wasserzuteilungen und Zugangsbeschränkungen für landwirtschaftliche Flächen beeinträchtigt. Die immer trockeneren klimatischen Bedingungen haben diese Schwierigkeiten noch verstärkt. Seit Oktober 2023 dürfen palästinensische Beschäftigte aus dem Westjordanland nicht mehr in dem Gebiet arbeiten, und die Durchsetzungsmaßnahmen gegenüber Arbeitskräften ohne entsprechende Genehmigung und deren Arbeitgebern wurden Berichten zufolge verschärft. In diesem Kontext hat die vollständige Abhängigkeit von lokalen Arbeitskräften die Produktionskosten erhöht, weshalb landwirtschaftliche Erzeugnisse syrischer Landwirte im Vergleich zu den Produkten benachbarter Siedlungen weniger wettbewerbsfähig sind.
92. Die regionale Instabilität seit 2023 hat die Tourismusbranche in eine schwierige Lage gebracht. Die Feindseligkeiten in der Region haben die Aussichten auf eine Erholung weiter getrübt. Der Zugang zu Beschäftigung in neu entstehenden Wirtschaftszweigen, darunter technologie- und wissensbasierte Branchen, ist nach wie vor auf das lokale Umfeld begrenzt, insbesondere für jüngere Generationen, die neue wirtschaftliche Möglichkeiten anstreben. Für den Zugang zu bestimmten Arbeitsplätzen wird die israelische Staatsbürgerschaft vorausgesetzt.
93. Angekündigte Investitionen in die öffentliche Infrastruktur – darunter in Entwicklung befindliche Schulen und Sportanlagen – sowie geplante Investitionen in die Förderung des Agrotourismus im Dorf Ein Qiniya boten Berichten zufolge vielversprechende Möglichkeiten für Beschäftigung und Einkommenserwerb.⁹⁵ Die Gesprächspartner wiesen zudem darauf hin, dass der Zugang zu israelischen Sozialschutz- und Gesundheitsleistungen, der Syrern im besetzten syrischen Golan gewährt wird, gewisse Diskrepanzen bei den wirtschaftlichen Chancen abmilderte.
94. Zwar ist die Zahl der israelischen Siedlungen in den vergangenen Jahren nicht über 34 hinaus angestiegen, doch sollen die bestehenden Siedlungen Berichten zufolge ausgebaut werden. Das erklärte Ziel ist es, die Zahl der israelischen Bewohner im Golan zu erhöhen, die derzeit bei etwa 28.000 liegt – fast gleichauf mit der Zahl der dort lebenden Syrer. Diese Entwicklungen haben möglicherweise Konsequenzen für die Landnutzung und die wirtschaftlichen Möglichkeiten in den umliegenden Gebieten. In Bezug auf Bauvorhaben für Windkraftanlagen, die von lokalen

⁹³ Nach der Resolution 497 (1981) des UN-Sicherheitsrats ist das Vorgehen Israels, das Gebiet seiner Rechtsprechung und seiner Verwaltung zu unterstellen, null und nichtig und ohne völkerrechtliche Wirkung. Die Resolution wurde durch nachfolgende Resolutionen der UN-Generalversammlung bekräftigt.

⁹⁴ Israelisches Zentralamt für Statistik (CBS), Daten der Arbeitskräfteerhebung auf dem Golan, wie vom CBS am 23. März 2025 per E-Mail an die Mission mitgeteilt.

⁹⁵ „Ein Qiniya, Village of the Springs“, eine der Mission vom Bürgermeister von Ein Qiniya übermittelte Präsentation.

Gemeinschaften wegen ihres Potenzials, den künftigen Ausbau syrischer Dörfer weiter einzuschränken, verurteilt wurden, ist eine endgültige gerichtliche Entscheidung für 2027 zu erwarten.

95. Nach dem Sturz der syrischen Regierung am 8. Dezember 2024 drangen Einheiten der israelischen Armee in die zuvor entmilitarisierte Pufferzone zwischen Israel und der Arabischen Republik Syrien im Gouvernament Quneitra ein und führten dort Operationen durch. Wie die Gesprächspartner der Mission berichteten, hat die Präsenz israelischer Streitkräfte in der ehemaligen Pufferzone und in ihrem Umkreis zu einem Klima der Unsicherheit beigetragen, das die Wirtschaftstätigkeit in den benachbarten Gemeinschaften beeinträchtigt. Teile des Gebiets entlang der Waffenstillstandslinie von 1967 wurden Berichten zufolge abgesperrt, was sich auf die Fähigkeit der Bauern auswirkte, ihr Land zu bewirtschaften. Meldungen, wonach an Abschnitten der Waffenstillstandslinie Chemikalien versprüht wurden, um die Vegetation aus Sicherheitsgründen zu beseitigen, haben Besorgnis hinsichtlich möglicher Auswirkungen auf Anbaukulturen, Vieh und Wasserquellen ausgelöst.⁹⁶
96. Zudem berichteten die Gesprächspartner, dass Sicherheitsbedenken und wirtschaftliche Ungewissheit die Lebensentwürfe vieler Syrer im besetzten syrischen Golan beeinflusst hätten, insbesondere bei jüngeren Generationen. Es wurden mehr Anträge auf israelische Staatsbürgerschaft gestellt, vor allem nach schweren Sicherheitsvorfällen, von denen Mitte 2025 drusische Gemeinschaften im Gouvernament Suwayda im Süden der Arabischen Republik Syrien betroffen waren.⁹⁷ Die israelische Staatsbürgerschaft wird zunehmend als Garant für mehr Sicherheit, Zugang zu Beschäftigungsmöglichkeiten und deutlich höhere Löhne als in der Arabischen Republik Syrien und anderen Ländern der Region angesehen.
97. Anfang 2026 führten israelische Amtsträger und die neue syrische Regierung Gespräche, um Sicherheitsanliegen zu erörtern, und einige Berichte legen nahe, dass dabei auch wirtschaftliche und handelsbezogene Aspekte behandelt wurden.⁹⁸

⁹⁶ Arab Human Rights Center in Golan Heights (Al-Marsad), „[Al-Marsad Has Called on the Israeli Occupation Authorities to Immediately Halt the Aerial Spraying of Chemical Pesticides Using Agricultural Aircraft over Syrian Lands Within the Disengagement Zone](#)“, 10. Februar 2026.

⁹⁷ Bewaffnete Angriffe im und rund um das Gouvernament Suwayda, die am 13. Juli 2025 begannen, hatten den Tod von mindestens 1.000 Menschen, Entführungen, Plünderungen und Zerstörung von Eigentum sowie Gewalt gegen Frauen und Mädchen zur Folge. OHCHR, „[Syria: UN Experts Alarmed by Attacks on Druze Communities, Including Sexual Violence Against Women and Girls](#)“, 21. August 2025.

⁹⁸ Außenministerium der Vereinigten Staaten, „[Joint Statement on the Trilateral Meeting Between the Governments of the United States of America, the State of Israel, and the Syrian Arab Republic](#)“, 6. Januar 2026.

► Kapitel 6. Förderung einer beschäftigungsorientierten Erholung

98. Palästinensische Arbeitnehmer sehen sich beispiellosen Schwierigkeiten gegenüber. Ohne eine politische Lösung, wie sie in Kapitel 1 dargelegt ist, und ohne die vollständige Umsetzung des vom UN-Sicherheitsrat geforderten Umfassenden Plans zur Beendigung des Gaza-Konflikts können viele dieser Probleme nicht angegangen werden. Doch selbst vor diesem Hintergrund ist Untätigkeit keine Option. Die Förderung von sozialer Gerechtigkeit darf nicht auf später verschoben werden. Entschlossene Maßnahmen zur Unterstützung des palästinensischen Arbeitsmarkts sind vonnöten, damit sich die prekären Verhältnisse nicht weiter verfestigen. Bemühungen mit dem Ziel, möglichst viele Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen, den Sozialschutz zu stärken und die Arbeitnehmerrechte zu wahren, müssen die zentralen Säulen der aktuellen Pläne für Erholung und Wiederaufbau bilden und so zum Schutz der Existenzgrundlagen, zur Wiederherstellung von Chancen und Würde und zur Steigerung der institutionellen Widerstandsfähigkeit beitragen.
99. Als Richtschnur für diese Bemühungen sollten die folgenden zehn vorrangigen Maßnahmen dienen. Um sie voranzubringen, müssen alle Parteien zusammenarbeiten. Die IAO ist bereit, Unterstützung in Form von Politikberatung, fachlicher Zusammenarbeit und Ressourcenmobilisierung zu leisten, auch im Rahmen des Programms für menschenwürdige Arbeit und Erholung für das besetzte palästinensische Gebiet (2026–2027).
100. **Bewegungsfreiheit und Zugang zu Existenzgrundlagen ermöglichen:** Bewegungsfreiheit zwischen dem Westjordanland und Gaza sowie innerhalb dieser Gebiete ist unerlässlich, um Arbeitnehmer überhaupt oder erneut in Beschäftigung zu bringen, die Einkommen zu stabilisieren und eine weitere Entfremdung vom Arbeitsmarkt zu verhindern. Der Zugang zu Land, Wasser, Strom und Märkten ist eine wesentliche Voraussetzung für Investitionen und die Schaffung von Arbeitsplätzen. Die Aufhebung von Beschränkungen in Fischerei- und Agrargebieten ist besonders wichtig für die Ernährungssicherheit und für die Integration von Beschäftigten, die ihren Arbeitsplatz in Israel verloren haben oder Binnenvertriebene sind.
101. **Den Handel zwischen Gaza und dem Westjordanland wieder aufnehmen:** Eine wirtschaftliche Erholung setzt die Wiederaufnahme der Handelsströme zwischen Gaza und dem Westjordanland voraus, die derzeit vollständig unterbrochen sind. In dieser Hinsicht gilt es unter anderem, Beschränkungen für wichtige Einsatzfaktoren für die Produktion, etwa Saatgut, Treibstoff, Solaranlagen und Generatoren, unter Berücksichtigung angemessener Sicherheitsaspekte zu überprüfen, alle Hemmnisse, die palästinensische Händler derzeit an ihrer Geschäftstätigkeit hindern, zu beseitigen und Einfuhren von im Westjordanland hergestellten Waren nach Gaza zu gestatten. Um die Beschäftigung und die Wirtschaftstätigkeit erneut in Gang zu bringen, ist die Wiederbelebung produktiver Sektoren in Gaza – insbesondere der Landwirtschaft, der Fischerei und der kleinindustriellen Fertigung – entscheidend wichtig.
102. **Beschäftigungsintensive öffentliche Arbeiten und Wiederaufbauinitiativen ausweiten:** Programme für beschäftigungsintensive öffentliche Arbeiten können Frauen und Männern unmittelbare Einkommensmöglichkeiten bieten und zugleich den Wiederaufbau der grundlegenden Infrastruktur voranbringen, insbesondere in Gaza. Aktivitäten wie Abfallbewirtschaftung, Entwicklung erneuerbarer Energien und Recycling – die bereits aus der Notwendigkeit heraus stattfinden – könnten zu strukturierten Beschäftigungsprogrammen ausgebaut werden, die zur wirtschaftlichen Erholung beitragen. Diese Programme sollten auf Sozial- und Umweltstandards, einer angemessenen Aufsicht und der Einbindung der Sozialpartner beruhen.

- 103. Wirtschaftstätigkeiten fördern, die in geringerem Maß durch physische Barrieren eingeschränkt sind:** Bis zur notwendigen Aufhebung der Einschränkungen der Bewegungsfreiheit können IKT-gestützte Fernarbeitsregelungen wertvolle Arbeitsplätze und Einkommensmöglichkeiten bieten, insbesondere für Frauen, Menschen mit Behinderungen und andere vom Ausschluss aus dem Arbeitsmarkt bedrohte Gruppen. Dazu müssen Investitionen in die digitale Infrastruktur, eine verlässliche Stromversorgung, Arbeitsräume und Qualifizierungsmaßnahmen getätigt werden. Bei der Aufrechterhaltung dieser Bemühungen unter Knappheitsverhältnissen können Genossenschaften und andere Modelle der Sozial- und Solidarwirtschaft eine wichtige Rolle spielen.
- 104. Die Beschäftigung von Frauen ankurbeln und in die Pflege- und Betreuungswirtschaft investieren:** Palästinensische Frauen tragen die Hauptlast der Pflege- und Betreuungsaufgaben und sind zunehmend auch die Hauptverdienerinnen. Wenngleich sie oft hochqualifiziert sind, stoßen sie bei der Arbeitssuche und dem Schutz ihrer Rechte nach wie vor auf mehrfache Hindernisse. Investitionen in die Pflege- und Betreuungswirtschaft, auch mit dem Ziel, das Bildungssystem zu stärken, menschenwürdige Arbeit für Pflege- und Betreuungskräfte zu gewährleisten sowie zugängliche und erschwingliche Pflege- und Betreuungsdienste bereitzustellen, sind für die Steigerung der Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt wesentlich. Darüber hinaus sind sie unerlässlich für die Bewältigung der gravierenden humanitären Krise, die das physische und psychische Wohlbefinden der Palästinenser, darunter von Kindern, älteren Menschen und Menschen mit Behinderungen, beeinträchtigt.
- 105. Die Erholung von Unternehmen und die lokale Wirtschaftstätigkeit unterstützen:** Für die Erholung des Arbeitsmarkts ist es unverzichtbar, Unternehmen bei der Wiederaufnahme des Betriebs und dem Erhalt von Arbeitsplätzen zu unterstützen, unter anderem durch die Erleichterung des Zugangs zu Finanzmitteln. Nationale und internationale Partner sollten die Unterstützung von KKMU und Genossenschaften als Priorität angehen, und zwar durch Maßnahmen wie Beschäftigungsprogramme mit Lohnzuschüssen, Programme zur Reaktivierung von Arbeitskräften, berufliche Aus- und Weiterbildung, Berufsausbildung sowie arbeitsbasierte Lernmöglichkeiten für Absolventen. Unternehmen unter der Leitung von Frauen müssen gezielt unterstützt werden. Beschäftigungsförderungsprogramme, wie sie beispielsweise vom Palästinensischen Beschäftigungsfonds und der Palästinensischen Währungsbehörde aufgelegt wurden, haben ihr Potenzial in diesem Bereich unter Beweis gestellt.
- 106. Den Sozialschutz ausweiten:** Die Stärkung beitragsunabhängiger Sozialschutzleistungen, etwa in Form von Transferzahlungen, ist nach wie vor entscheidend wichtig, wenn es darum geht, verwundbare Haushalte zu schützen und die Erholung des Arbeitsmarkts zu unterstützen. In Verbindung mit Beschäftigungsprogrammen können sie zur Linderung der Armut und zur Förderung der lokalen Nachfrage beitragen. Im Kontext eines schrumpfenden haushaltspolitischen Spielraums ist eine angemessene Budgethilfe durch Geber erforderlich, um diese Leistungen aufrechtzuerhalten. Ein zentralisiertes System für Transferzahlungen muss wieder in Betrieb genommen werden. Zugleich sollte im Rahmen der Reformbemühungen ein umfassendes beitragspflichtiges System eingerichtet werden, das den derzeitigen Mangel an sozialer Absicherung für Arbeitnehmer im Privatsektor angeht und unter anderem Schutz bei Arbeitslosigkeit, Krankheit und Behinderung sowie im Alter gewährt.
- 107. Eine auf Rechte gegründete Erholung gewährleisten:** Formelle Beschäftigung und menschenwürdige Arbeit für palästinensische Arbeitnehmer im Staat Palästina ebenso wie in Israel auf der Grundlage der internationalen Arbeitsnormen müssen vorrangig gefördert werden. Schutzvorkehrungen gegen ausbeuterische Praktiken, darunter der Einsatz von Vermittlern für Arbeitsgenehmigungen, sowie menschenwürdige Arbeitsbedingungen, die die Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer garantieren, müssen ebenfalls Priorität erhalten. Regelungen für eine

befristete Beschäftigung – etwa „Geld-für-Arbeit“-Programme– sollten Schutzvorkehrungen beinhalten, um die Ausweitung prekärer Arbeitsverhältnisse zu verhindern und Wege zu einer stabileren Beschäftigung zu eröffnen. Parallel zu Bemühungen um die Wiedereröffnung von Schulen sollte Kinderarbeit, die Berichten zufolge in Gaza weit verbreitet ist, dokumentiert, aufmerksam überwacht und vorrangig beseitigt werden.

- 108. Die Institutionen der Arbeitsmarktsteuerung verstärken:** Für wirtschaftliche und soziale Stabilität sind funktionierende Arbeitsmarktinstitutionen unverzichtbar. Die Stärkung der Arbeitsverwaltung, einschließlich der Arbeitsaufsicht, der Erhebung und Analyse von Arbeitsmarktdaten sowie des sozialen Dialogs, kann zu einer Erholung in einem Umfeld beitragen, in dem die Arbeitnehmerrechte geachtet werden und faire Arbeitsbedingungen herrschen. Um einer zunehmenden Prekarisierung entgegenzuwirken, wird die Durchsetzung des Mindestlohns ein entscheidender erster Schritt sein. Im Interesse einer fundierten Arbeitsmarktsteuerung und der wirksamen Ausgestaltung von Plänen für Erholung und Wiederaufbau müssen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände einbezogen werden.
- 109. Den Dialog und die Zusammenarbeit in Bezug auf die Beschäftigung von Palästinensern in Israel wiederherstellen:** Ein verbesserter Zugang palästinensischer Arbeitskräfte zu einer Beschäftigung in Israel könnte für beide Seiten greifbare Vorteile erbringen. Auch wenn das Trauma des aktuellen Konflikts tief verwurzelt ist, sind die wirtschaftlichen Realitäten unübersehbar: Palästinensische Arbeitskräfte benötigen Einkommensmöglichkeiten, und israelische Unternehmen sind mit Mangel an Fach- und Arbeitskräften konfrontiert. Die Wiederaufnahme des Dialogs über diese Themen könnte zur Stabilisierung der Existenzgrundlagen und der Wirtschaftstätigkeit beitragen und zugleich helfen, das Vertrauen zwischen den beiden Völkern wiederherzustellen.

► Anhang: Verzeichnis der Gesprächspartner

Regierung des Staates Palästina und andere öffentliche Institutionen

Arbeitsministerium

Enas Attari Dahadha, Ministerin
Samer Salameh, Stellvertretender Minister
Rami Mehdawi, Beigeordneter stellvertretender Minister, Internationale Zusammenarbeit
Abdel Kareem Mardawi, Generaldirektor, Externe Beschäftigung
Walid ElBayed, Generaldirektor, Arbeitsbeziehungen
Lama Awwad, Leiterin der Gleichstellungsstelle, Arbeitsministerium
Hani Shanti, Leiter, Internationale Beziehungen
Dana Ismail, Beraterin der Ministerin
Dana Hasan, Beraterin der Ministerin

Ministerium für Finanzen, Planung und internationale Zusammenarbeit

Estephan Salameh, Minister
Mahmoud Attaia, Stellvertretender Minister
Daoud Al Deek, Berater des Ministers
Yasser Shalabi, Berater des Ministers

Außenministerium

Omar Awadallah, Botschafter, Multilaterale Angelegenheiten, Leiter der Abteilung für die Vereinten Nationen und ihre Sonderorganisationen

Ministerium für Soziale Entwicklung

Samah Hamad, Ministerin
Mahdi Hamdan, Berater der Ministerin
Hanadi Barahma, Generaldirektorin, Armutslinderung
Sonya Helou, Generaldirektorin, Planung und Projekte

Frauenministerium

Mona Al Khalili, Ministerin
Hanna Nakhleh, Sonderberater des Ministers

Palästinensische Währungsbehörde

Yahya Shunnar, Gouverneur
Maram Sahlieh, Beraterin des Gouverneurs für den Bereich internationale Beziehungen

Palästinensisches Statistisches Zentralamt

Mohammed Qalalwa, Generaldirektor, Abteilung Wirtschaftsstatistiken
Suha Kana'an, Direktorin, Abteilung für Arbeitsstatistik

Agentur für wirtschaftliche Stärkung (Tamkeen)

Ahmad Majdalani, Leiter, Mitglied des Exekutivkomitees der Palästinensischen Befreiungsorganisation und Generalsekretär der Palästinensischen Volkskampffront

Palästinensischer Beschäftigungsfonds

Mohamad Abu Zeiter, Stellvertretender Vorsitzender – Gaza

Palästinensische Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände**Palästinensischer Allgemeiner Gewerkschaftsbund*****Nablus***

Shaher Sae'd, Generalsekretär
Aysha Hmouda, Mitglied des Generalsekretariats
Saher Sarsour, Mitglied des Generalsekretariats
Abdelkarim Dweikat, Mitglied des Generalsekretariats
Waseem Kalbouneh, Mitglied des Generalsekretariats

Dura

Somaya Nammoura, Sekretärin

Zentral-Hebron

Samir Jabari, Sekretär

Halhoul

Nafeth Jaradat, Sekretär

Yatta

Samir Hriezatz, Sekretär

Bethlehem

Mona Jubran, Sekretärin

Tulkarem

Adnan Asi, Sekretär

Qalqilya

Tamam Abdelhafith, Sekretärin

Jerusalem

Fawzi Shaaban, Sekretär

Jericho und Jordantal

Imad Awajneh, Sekretär

Tubas

Hosni Bani Odeh, Sekretär

Jenin

Mohamed Said Kmail, Sekretär

Salfit

Alaa Younis, Sekretär

Sektion Gaza

Tariq Al Hindi, Mitglied des Generalsekretariats, Vorsitzender der Gewerkschaft für die Landwirtschaft

Abdul Raouf Elayyan, Mitglied des Generalsekretariats,

Wael Khalaf, Stellvertretender Vorsitzender der Gewerkschaft der Beschäftigten im öffentlichen Dienst, Mitglied des Generalsekretariats

Eatimad Abu Jalalh, Vorsitzende des Frauenausschusses, Leiterin der Gleichstellungsstelle, Vorsitzende der Gewerkschaft Textil

Verband der palästinensischen Handels-, Industrie- und Landwirtschaftskammern, Ramallah

Abdo Idrees, Vorstandsvorsitzender, Präsident der Kammer von Hebron

Jamal Jawabreh, Generalsekretär

Nazih Merdawi, Direktor des Referats Information und technische Unterstützung

Moussa Salameh, Direktor der Gleichstellungsstelle

Kammer von Ramallah

Salah Hussein, Direktor

Kammer von Jerusalem

Luai Al Hussein, Direktor

Kammer von Bethlehem

Samir Hazboun, Vorsitzender

Kammer von Jenin

Ammar Abu Baker, Vorsitzender

Kammer von Nablus

Samih Al Masri, Vorsitzender

Kammer von Qalqilya

Mohamad Qatqat, Direktor

Kammer von Tulkarem

Mais Fahmawi, Direktorin

Kammer von Tubas

Maan Sawaftah, Direktor

Kammer von Gaza

Ayed Abu Ramadan, Vorsitzender und Stellvertretender Vorstandsvorsitzender des FPCCIA
Tariq Alsaqa, Mitglied des Vorstands
Maher Al Taba, Generaldirektor
Hussam Al Hweiti, Stellvertretender Sekretär
Riyad Al Sawafiri, Stellvertretender Sekretär

Kammer von Nord-Gaza

Mohammad Abu Wardeh, Vorsitzender
Bahaa Al Amawi, Sekretär
Aziz Meqtat, Mitglied des Vorstands

Kammer von Deir Al Balah

Mohammad Al Talbini, Vorsitzender

Organisationen der palästinensischen Zivilgesellschaft und andere Akteure**Palästinensisches Forschungszentrum**

Mohammad Shtayyeh, Vorsitzender, Mitglied des Zentralkomitees der „Fatah“

Palästinensische Gesellschaft für medizinische Hilfe

Mustafa Barghouthi, Präsident der Palästinensischen Gesellschaft für medizinische Hilfe und Generalsekretär der Palästinensischen Nationalen Initiative

Al-Mezan, Zentrum für Menschenrechte – Gaza

Sameer Zaqout, Stellvertretender Generaldirektor

Al-Haq, Ramallah

Shawan Jabarin, Generaldirektor
Tahseen Elayyan, Programmdirektor
Murad Jadallah, Leiter der Abteilung Information und Dokumentation

Palästinensisches NGO-Netzwerk

Amjad Al Shawa, Direktor

Zentrum für Frauenfragen – Gaza

Amal Syam, Direktorin

Hochschule für angewandte Wissenschaften – Technologiezentrum, Gaza

Mohammed Mushtaha, Stellvertretender Vorsitzender für Außenbeziehungen

Arbeitnehmer ¹

Arbeitnehmer aus dem Westjordanland

M. S., Konditor
W. S., Bauarbeiter
Y. AS., Bauarbeiter
K. AS., Bauarbeiter
B. K., Arbeiter in der Aluminiumverarbeitung
O. N., Bauarbeiter
A. D., Bauarbeiter
N. S., Arbeiterin
S. H., Arbeiter

Jugendgruppe – Gaza

Hussein Murtaja, Geschäftsführender Direktor, Gaza Cultural and Development Group
Mohammed Ghattas, Projektkoordinator, Gaza Cultural and Development Group
Hala Abu Hamad, Koordinatorin eines Waisenprojekts, Gaza Cultural and Development Group
Mushera Abu Fraualam, Verwaltungsassistentin, Gaza Cultural and Development Group
Rahma Obaid, Freiwillige
Ihsan Abu Al Oun, Rechtsanwalt
Maryam Hussein, Journalistin
Abdullah AlBitar, Tiefbauingenieur
Noura Zaqout, Projektkoordinatorin, Palästinensisch-Amerikanische Ärztevereinigung

Regierung Israels

Eingegangene schriftliche Stellungnahmen von:

Yehudit Galili Metzger, Direktorin, Abteilung für UN-Organisationen, Unterabteilung für die Vereinten Nationen und internationale Organisationen, Außenministerium
Waleed Gabdan, Politikberater, Ständige Vertretung Israels bei den Vereinten Nationen in Genf

Israelische Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände

Histadrut – Allgemeiner Israelischer Gewerkschaftsbund

Peter Lerner, Generaldirektor, Ressort Internationale Beziehungen
Avital Shapira-Shabirow, Direktorin für internationale Beziehungen

Israelischer Unternehmerverband

Isaac Gurvich, Vizepräsident für Personal, Wirtschaft und Besteuerung, Verband israelischer Bauunternehmer
Ishai Pollack, Geschäftsführer, Israelischer Bauernverband

¹ Die Mission erhielt die vollständigen Namen aller Arbeitnehmer, mit denen sie zusammentraf, entschied sich jedoch dafür, nur ihre Initialen in die Liste der Gesprächspartner aufzunehmen.

MAAN – Arbeitnehmerverband

Assaf Adiv, Exekutivdirektor
Roni Ben Efrat, Ressourcenmanagerin
Eden Lichtner, Stellvertretender Koordinator der Niederlassung Jerusalem
Abeer Joubran, Rechtsanwältin in der Niederlassung Jerusalem
Erez Wagner, Sekretär der Niederlassung Jerusalem

Organisationen der israelischen Zivilgesellschaft und andere Akteure**MachsomWatch – Frauen gegen die Besatzung und für Menschenrechte**

Hanna Barag, Freiwillige

Gisha

Stav Salpeter, Direktorin, Internationale Beziehungen

Internationale Organisationen und diplomatische Vertretungen**Liga der arabischen Staaten**

Faed Mustafa, Beigeordneter Generalsekretär, Leiter des Sektors Palästina und besetzte arabische Gebiete
Moatassem Al Shawa, Mitglied des Generalsekretariats, Sektor Palästina und besetzte arabische Gebiete
Mohammed Fathi Shaqoura, Abteilungsleiter, Entwicklung und Wiederaufbau, Sektor Palästina und besetzte arabische Gebiete

Arabische Arbeitsorganisation

Fayez Al-Mutairi, Generaldirektor
Marwan Rais, Büro des Generaldirektors

Büro des Sonderkoordinators der Vereinten Nationen für den Nahost-Friedensprozess

Ramiz Alakbarov, Stellvertretender Sonderkoordinator für den Nahost-Friedensprozess, residierender UN-Koordinator
Dinksew Taye, Leiter des Büros des residierenden UN-Koordinators / Leiter der Koordinierungsabteilung ad interim

Amt der Vereinten Nationen für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten, besetztes palästinensisches Gebiet

Andrea Noyes, Stellvertretende Amtsleiterin
Sofia Hasan, Analystin für humanitäre Angelegenheiten

Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten

Roland Friedrich, Direktor der UNRWA-Einsätze, Westjordanland
Sam Rose, Leitender Stellvertretender Direktor für UNRWA-Angelegenheiten, Gaza

Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, Hilfsprogramm für das palästinensische Volk

Jaco Cilliers, Sonderbeauftragter des Administrators

Margunn Indreboe, Stellvertretende Sonderbeauftragte des Administrators

Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen

Jonathan Veitch, Residierender Sonderbeauftragter
Ettie Higgins, Stellvertretende residierende Sonderbeauftragte

Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte

Ajith Sunghay, Amtsleiter
Rana Al Kaisy, Leiterin der Dienststelle Gaza
Karim Ahmad, Beauftragter für Menschenrechte

Welternährungsprogramm

Jane Waite, Programmleiterin
Salah Lahham, Beauftragter für Schwachstellenanalyse und -kartierung

Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen

Ciro Fiorillo, Büroleiter
Azzam Saleh, Programmleiter

Weltbank

Stefan Emblad, Landesdirektor
Zackaria Sabella, Spezialist für den Privatsektor

Internationaler Währungsfonds

Tobias Roy, Residierender Vertreter
Hania Qassis, Lokale Volkswirtin
Yazan Abuajamieh, Lokaler Volkswirt

Europäische Union

James Rizzo, amtierender EU-Vertreter
Johan Fredborn Larsson, Leiter der Sektion Politik, Presse und Information
Frederikke Bruhn Jacobsen, Beauftragte für politische Angelegenheiten
Mitia Gorguinpour, Programmbeauftragter, Wirtschaftliche Entwicklung, Infrastruktur, Gebiet C, Landwirtschaft und Wiederaufbau in Gaza

Botschaft der Vereinigten Staaten, Jerusalem

David Medalia, Beauftragter des Auswärtigen Dienstes
Nathan Eckstein, Beamter der Arbeitsverwaltung

Besetzer syrischer Golan

Ein Qiniyye Village Council

Wael Mughrabi, Leiter

Al-Marsad – Arabisches Menschenrechtszentrum auf den Golanhöhen

Karama Abu Saleh, Rechtsanwalt

Wesam Sharaf, Rechtsanwalt

Vereinigung Al Maghariq

Taiseer Maray, Präsident

Sonstige Zusammenkünfte

Regierung der Arabischen Republik Syrien

Sozial- und Arbeitsministerium

Hind Kabawat, Ministerin für Arbeits- und Sozialangelegenheiten

Raghda Zidan, Stellvertretende Ministerin

Ahmed Dalati, Gouverneur von Quneitra

Louay El Aranj, Stellvertretender Leiter, Abteilung für internationale Zusammenarbeit

Khalil Abdo Awad, Direktor, Abteilung für Arbeitsorganisation

Mayssah El Ajlouni, Direktorin, Abteilung Quneitra

Laila Mohamed Adour, Mitglied, Allgemeiner Ausschuss für palästinensische Flüchtlinge

Gamil Iyad Al Othman, Direktor, Arbeitsmarkt-Informationsarchiv

Hamad Barkal, Arbeitsaufsichtsbeamter

Monzer Salem, Leiter des Büros der Stellvertretenden Ministerin

Industriekammer von Damaskus und Umland

Mohamed Moulaye, Leiter

Karim Al Khajja, Mitglied des Vorstands

Rafic El Sebin, Mitglied des Vorstands

Allgemeiner Verband der Gewerkschaften

Georges Daoud, Mitglied des Exekutivbüros

Büro des Sondergesandten der Vereinten Nationen für Syrien

Tareq Talahma, Büroleiter

Nationales Komitee für die Verwaltung von Gaza

Ali Shaath, Vorsitzender des Komitees

Ayd Abu Ramadan, Kommissar für Wirtschaft, Industrie und Handel

Bashir Rayyes, Kommissar für Finanzen

Hanaa Tarazi, Kommissarin für soziale Sicherheit

Sami Nasman, Kommissar für interne Angelegenheiten